

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabdt. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzelle 50 Pf.

Zum Krisenkongreß der Gewerkschaften

Der Krisenkongreß der freien Gewerkschaften, der ursprünglich am 23. März stattfinden sollte, hat bereits getagt, wenn unsere Leser die vorliegende Nummer des „Zimmerer“ zur Hand nehmen. Die Umstände sind bekannt, die Veranlassung gaben, den Krisenkongreß auf den 13. April zu vertagen. Die Delegierten des Frankfurter Gewerkschaftskongresses sind zusammengerufen worden, um Stellung zu nehmen zu der Frage, die Millionen bedrückt: zur Frage der Arbeitsbeschaffung und somit zur Frage der Krisenüberwindung. Der Krisenkongreß tagt im Reichstagsgebäude. Die freien Gewerkschaften wollen mit allem Nachdruck auf Regierung und die breite Öffentlichkeit einwirken, daß endlich einmal entscheidende Schritte in der Frage der Arbeitsbeschaffung in die Wege geleitet werden. Die Reichsregierung, die durch den Reichskanzler und durch den Reichsarbeitsminister vertreten sein wird, soll bei der Gelegenheit nochmals mit allem Nachdruck auf die Forderungen der Gewerkschaften hingewiesen werden.

Sechs Millionen Hand- und Kopfarbeiter verlangen stürmisch die Ausübung beruflicher Tätigkeit. Zwar ist in den letzten Wochen eine geringe Abnahme der Arbeitslosenziffern zu verzeichnen; allein das Tempo des Rückganges der Erwerbslosigkeit ist so schleppend und so gering, daß man von einer wirklichen Entlastung des Arbeitsmarktes noch lange nicht reden kann. Die sehr geringe saisonmäßige Belebung der Wirtschaft ist völlig unzureichend; es müssen andere Mittel angewandt werden, um die Wirtschaftskatastrophe zu überwinden. Die arbeitende Menschheit verlangt nur eines: Arbeit!

In den letzten Monaten sind eine Reihe von Plänen erörtert worden, die alle dazu dienen sollen, die furchtbare Wirtschaftskatastrophe zu überwinden. Wir haben unsere Leser hinreichend über alle die theoretischen Erörterungen, die der Arbeitsbeschaffung dienen sollen, ausführlich unterrichtet. Wir wollen sie in diesem Zusammenhang noch einmal ganz kurz streifen. Zum wiederholten Male haben die Gewerkschaften die Ankurbelung der gesamten Wirtschaft gefordert. Sie haben in einer Reihe von Denkschriften dargelegt, daß die Arbeitszeit wesentlich verkürzt und daß neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die Regierung hat bis jetzt sehr wenig getan, um den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen. Als das Arbeitslosenheer dauernd anwuchs, beschäftigten sich auch eine Reihe amtlicher Stellen mit dem Programm der Krisenüberwindung. Andere Pläne tauchten auf, die mit Hilfe von Kreditansweitung und Kreditschöpfung dem

Problem zu Leibe rücken wollten. Wir dürfen in diesem Zusammenhang an den Wagemann-Plan und an den Plan von Woytinsky-Tarnow-Baade, dem sogenannten WTB-Plan erinnern. Professor Lederer wollte mit seinen Vorschlägen die Wirtschaft durch eine besondere Art von Arbeitslosenbeschäftigung ankurbeln. Neuerdings hat auch der Reichswirtschaftsrat, das Arbeits- und auch das Wirtschaftsministerium Pläne ausgearbeitet, die dazu dienen sollen, die furchtbare Wirtschaftsnot zu mildern und die Arbeitslosen teilweise wieder in Beschäftigung zu bringen. Erst dieser Tage hat Reichsarbeitsminister Stegerwald mitgeteilt, daß ein Siedlungsprogramm in Vorbereitung sei, durch das in diesem Jahre 200 000 Personen auf dem Lande angesiedelt werden sollen. Darüber hinaus haben die freien Angestelltenverbände in einer außerordentlichen Bundesausschußsitzung am 22. März zur Frage der Arbeitsbeschaffung und der Krisenüberwindung Stellung genommen. Sie haben programmatische Forderungen für eine Umgestaltung der Wirtschaft erhoben und mit Nachdruck ihre Durchführung gefordert. Der Wirtschaftsplan des Afa-Bundes hofft das Ziel durch staatliche Kreditmonopole und eine Kontrolle der Privatmonopole sowie durch die Verstaatlichung der Grundstoffindustrie zu erreichen. Vor allen Dingen wird die Erreichung eines Außenhandelsmonopols gefordert, kurzum: die Durchführung einer staatlich organisierten Planwirtschaft gefordert. Niemand wird gegen diese Ziele etwas einzuwenden haben; sie sind durchaus erstrebenswert. Nach Lage der Dinge scheint es jedoch in erster Linie darauf anzukommen, daß ein Sofort-Programm aufgestellt wird. Die sechs Millionen Arbeitslose verlangen stürmisch nach Arbeit. Aus diesen Gründen ist es sehr problematisch, wenn man theoretische Ziele aufstellt, die sich doch nur mit politischen Mitteln verwirklichen lassen. Da aber bedauerlicherweise die politische Konstellation im Reiche der Durchführung dieser beachtenswerten Grundsätze des Afa-Bundes heute außerordentlich entgegenstehen, dürften alle Pläne zum Umbau der Wirtschaft im gegenwärtigen Moment höchstens theoretische Bedeutung haben. Es ist dringend notwendig, daß ein Sofort-Programm aufgestellt wird. Greifbare, sofort in die Tat umsetzbare Programme müssen aufgestellt und durchgeführt werden. Das ist heute notwendiger denn je.

Gewiß können auch die freien Gewerkschaften den Millionen nicht sofort Arbeit beschaffen, denn die Gewerkschaften sind keine Wirtschaftsbetriebe und sie beschäftigen keine Arbeitermassen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Lohn- und Arbeits-

bedingungen ihrer Mitglieder zu regeln. Darüber hinaus haben sie natürlich die Aufgabe, in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft die Rechte ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Wenn die Arbeiter heute stürmisch nach lohnbringender Tätigkeit verlangen, so ist es ein Gebot der Stunde, daß sich die Gewerkschaften mit Leidenschaft und Energie für die Beschaffung von Arbeit einsetzen. Sie werden das mit allem Nachdruck tun. Wir müssen von der Regierung verlangen, daß sie nicht mehr länger die Zügel schleifen läßt. Schließlich geht es um den Bestand des Staates und der Gesellschaft. Es wird zwar nicht leicht möglich sein, die Pläne und Forderungen der Gewerkschaften im Rahmen einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung durchzuführen, denn im Grunde genommen werden die Forderungen der Gewerkschaften auf eine Einengung der kapitalistischen Profitwirtschaft hinaus-

laufen müssen. Der desorganisierenden Tätigkeit der kapitalistischen Wirtschaft haben wir es zu verdanken, daß die Welt heute so in Unordnung gebracht worden ist. Die Gewerkschaften werden ihre ganze Kraft darauf verwenden, daß sie den scheinbar unentwirrbaren Knäuel lösen und wieder geordnete Zustände herbeiführen helfen. Das kann und wird jedoch erst restlos geschehen können im Rahmen einer sozialistischen Wirtschaftsorganisation. Darüber sind sich die Gewerkschaften völlig im klaren.

Wenn wir auch dieses Ziel immer vor Augen haben, so gilt es jetzt, in erster Linie, mit einem greifbaren Arbeitsbeschaffungsprogramm an den Staat heranzutreten und von ihm die Durchführung zu verlangen und die politische Organisation der Gesellschaft, der Staat, hat die Pflicht, mit allem Nachdruck für die Versorgung der Opfer einzutreten, die der Kapitalismus heraufbeschwohen hat. In diesem Sinne wird der Krisenkongreß der freien Gewerkschaften tätig sein.

Die Republik hat gesiegt!

Der zweite Wahlgang in der Reichspräsidentenwahl hat keinerlei Überraschungen gebracht. Es war vorauszu- sehen, daß Hindenburg mit überwältigender Mehrheit gewählt würde. Bei der Wahl am 10. April hat das deutsche Volk für die Republik eine Schlacht geschlagen. Der seitherige Reichspräsident von Hindenburg ist wiederum auf 7 Jahre zum Reichsoberhaupt gewählt worden. Hindenburg hat diesmal weit über 19,3 Millionen Stimmen erhalten; seine Gegner zusammen nur 17,1 Millionen Stimmen. Trotzdem die Wahlbeteiligung im Vergleich zum ersten Wahlgang geringer gewesen ist — es haben nur 36,4 Millionen Wähler gestimmt gegen 37,8 Millionen Wähler am 13. März — konnte von Hindenburg die absolute Mehrheit erreicht werden. Hitler und Thälmann sind geschlagen! Die Parteien der Diktatur, die Nazis und die Kozis, haben eine empfindliche Niederlage erlitten. Hitler sollte Reichspräsident werden. Daraus ist nichts geworden. Die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes lehnte den Bürgerkriegspräsidenten ab. Gewiß konnten die Nazis einen Stimmengewinn buchen. Untersucht man jedoch die Ursachen dieses Stimmenzuwachses, so findet man, daß Hitler die Dürsterbergstimmen fast restlos erhalten hat. Es ist also die schwärzeste Reaktion gewesen, die diesmal auch für Hitler gestimmt hat. Ein kleiner Teil dieser Hugenbergleute wird allerdings auch für Hindenburg gestimmt haben.

Wie immer er sein mag, Hitler ist geschlagen worden. Der Phraseur aus Braunau ist nicht Reichspräsident geworden. Die Reaktion und alle Finsterlinge sind tief betrübt über den Reifall ihrer Marionette. Nutzlos vertan sind die Millionen, die von der Schwerindustrie und den Fürsten für den Wahlkampf der Nazioten zur Verfügung gestellt wurden. Das Geld ist nutzlos verpulvert! Allmählich wird auch den Geldgebern der Nazioten dieser Schwindel zu teuer wer-

den. Dann aber wird der größte Volksbetrug, den die Geschichte kennt, zusammenbrechen. Wenn der Geldstrom der Nazioten versiegt, dann ist es aus mit dem aufgeblasenen Wechselbalg, der sich heute Nationalsozialistische „Arbeiterpartei“ nennt.

Geradezu erschütternd ist die Niederlage der Kommunisten. Während es der kommunistische Reichspräsidentenwahlkandidat im ersten Wahlgang auf beinahe 5 Millionen Stimmen gebracht hat, erreichte Thälmann diesmal nur 3,7 Millionen. Innerhalb Monatsfrist haben die Kommunisten rund 1,2 Millionen Stimmen eingebüßt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß große Teile der kommunistischen Wähler diesmal Hitler gewählt haben. Anders sind die Ergebnisse der Wahlen in einzelnen Bezirken nicht zu erklären. Die Extreme berühren sich. Bei der Gesinnungsverwandtschaft zwischen den beiden Parteien der Diktatur, zwischen Nazis und Kozis, ist es nicht verwunderlich, daß große Gruppen ehemaliger kommunistischer Wähler diesmal der Partei der finsternen Reaktion, den Nationalsozialisten, zum Siege verhelfen wollten. Diese Tatsache tritt besonders in den Berliner Kommunisten-Hochburgen in Erscheinung. Gegenüber der Wahl vom 13. März haben die Kommunisten in Berlin rund 110 000 Stimmen eingebüßt. Zuverlässige Schätzungen kommen zu der Feststellung, daß mindestens 13 000 bis 15 000 Berliner Kommunisten für Hitler gestimmt haben. In einzelnen Wahlbezirken Berlins sind die Kommunisten in hellen Scharen Hitler zugeströmt. Im Bezirk Wedding konnten ziemlich einwandfrei 3000 kommunistische Ueberläufer für Hitler festgestellt werden; im Bezirk Neukölln waren es 2500, während es in den Wahlbezirken Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Spandau, Treptow und Reinickendorf jeweils weit über 1000 kommunistische Wähler waren, die diesmal für Hitler stimmten. Aehnlich lagen die Ver-

hältnisse in den großen mitteleuropäischen Gebieten Merseburg, Thüringen sowie im sächsischen Wahlkreis Chemnitz-Zwickau. Man braucht sich über diesen Irrsinn der kommunistischen Wähler nicht zu wundern. Die völlige Aussichtslosigkeit ihres Kandidaten Thälmann sowie die verwirrenden Wahlparolen gegen den imperialistischen Krieg und gegen die SPD. haben den kommunistischen Wählermassen, soweit sie noch zu selbständigem Denken in der Lage sind, Veranlassung gegeben, entweder gar nicht zu wählen oder was für diese Wahl in erster Linie in Frage kam, dem Kandidaten der blutrünstigen Diktatur, Hitler, die Stimme zu geben. In der Geschichte der politischen Parteien suchen wir vergebens nach einer ähnlichen niederschmetternden Niederlage, wie sie diesmal die Kommunisten erlitten haben. Das bedauerliche dabei ist nur die Tatsache, daß die Faschisten diese Stimmen aufzufangen in der Lage waren: Der Ausfall der Reichspräsidentenwahl dürfte für die Kommunistische Partei und ihre Wähler geradezu niederschmetternd sein. Für die kommenden Wahlen zu den Landesparlamenten wird der Ausfall der Wahl am 10. April, soweit die Kommunistische Partei in Frage kommt, nicht gerade ermutigend sein.

Der Ansturm der Republikenfeinde ist am 10. April niedergeschlagen worden. Trotz alledem müssen wir auch künftig auf dem Damm sein. Die Faschisten werden mit erneuter Kraft am 24. April versuchen, in den Wahlen zu den Landesparlamenten vorwärts zu kommen. Das wird ihnen jedoch nicht gelingen! Die Parteikonstellation bringt es mit sich, daß die Stimmen der Reaktion in kleinen Gruppen und Grüppchen zersplittert werden. Nach den Wahlen zu den Landesparlamenten werden wir feststellen können, daß die Hitlerstimmen ganz erheblich abgenommen haben. Alles, was sich heute Reaktion nennt und alle die Anhänger der nationalen Gruppen werden am 24. April gesondert marschieren. Wir dürfen nicht die Gefahr verkennen, die der Arbeiterklasse droht; denn schließlich ist das Hauptziel aller Gruppen der Reaktion die Niederkämpfung der Arbeiterklasse und ihrer politischen und sozialen Errungenschaften. Unter den verschiedensten Namen werden die Gruppen der Harzburger Front in den Wahlkampf ziehen, und in den Landesparlamenten in den wichtigsten Fragen, vor allen Dingen, wenn es gegen die Arbeiterklasse geht, eine Einheitsfront bilden.

Aus den Wahlen vom 10. April muß

die Arbeiterklasse die Lehre ziehen, und künftig einmütig und geschlossen für die Kandidaten der Sozialdemokratie eintreten. Darüber muß sich die arbeitende Menschheit im Klaren sein: Nur die Sozialdemokratie ist in der Lage, die Rechte der Arbeiter wirksam zu verteidigen und ihre Interessen im Reich und in den Ländern zu wahren. Die Anhänger der Faschisten oder der kommunistischen Dik-

tatur haben gar nicht die Absicht, Arbeiterpolitik zu treiben. Sie wollen die Verelendung der Arbeiter Deutschlands; denn nur auf dem Boden des Elends blüht ihr Weizen. Wer die Freiheit liebt und die Rechte der arbeitenden Menschheit nicht beseitigt wissen will, der muß sich mit Zähigkeit und Energie für den endgültigen Sieg des Sozialismus einsetzen und dafür kämpfen.

Haltet die Macht in Preußen!

Der Wahlkampf in Preußen steht demjenigen um den Sitz des Reichspräsidenten um nichts nach. Bedauerlicherweise werden Landtags- und Kommunalwahlen von vielen Personen weniger beachtet und ihnen weniger Bedeutung beigemessen als den Wahlen zum Reichsparlament oder der Reichspräsidentenwahl. Nichts ist unrichtiger als dies. Den preußischen Landtagswahlen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Preußenregierung hat in der unruhigen Nachkriegszeit den sichersten Stützpunkt stabiler Verhältnisse gebildet. In andern Ländern und namentlich im Reich haben Regierungen und Regierungskoalitionen des öfteren gewechselt. Nur in Preußen ist das Kabinett Braun ununterbrochen 10 Jahre hindurch am Ruder geblieben. In Braun und Severing hat die deutsche Arbeiterbewegung der öffentlichen Gewalt Staatsmänner von überragender Fähigkeit zur Verfügung gestellt. Dies müssen selbst die Gegner rückhaltslos anerkennen. Aber gegen diese Männer richtet sich jetzt der ganze Stoß der Reaktion einschließlich der Kommunisten. Die Preußenregierung ist eine Koalitionsregierung. Die Regierungsgewalt wird ausgeübt von der sogenannten Weimarer Koalition, nämlich von den Sozialdemokraten, dem Zentrum und der Staatspartei. Von den 450 Abgeordneten des preußischen Landtags haben die Regierungsparteien 231 und die Oppositionsparteien 219. Eine Koalitionsregierung muß sich naturgemäß im Rahmen des Möglichen halten. Nicht alle Wünsche können bei einer solchen erfüllt werden. Es ist aber notwendig, festzustellen, daß die fast reibungslose Zusammenarbeit der Koalition ein Höchstmaß von politischer Machtentfaltung ermöglicht hat.

Was wir früher bei den Wahlen zum preußischen Landtag nicht gekannt haben, ist der riesige Ansturm einer Partei der Nationalsozialisten. Im Troß dieser sogenannten „Arbeiterpartei“ befinden sich alle jene Elemente, die zur Futterkrippe drängen. Da in Preußen Stellen zu vergeben sind, glaubt man hauptsächlich hier die stellungshungrigen Nachläufer befriedigen zu können. Dabei ist die Zahl der sozialdemokratischen Beamten in Preußen verhältnismäßig gering. Trotzdem dies der Fall ist, spricht man von einer Herrschaft der sozialdemokratischen Parteibuchbeamten. In ihrer Agitation glauben die Nazis das alte Vorkriegspreußen besonders herausstreichen zu müssen. Wie sah dieses alte Preußen in Wirklichkeit aus? Hier herrschten der König und seine Kamarilla, die Militärs, die Junker und der Adel.

Die preußische wahlberechtigte Bevölkerung war bekanntlich in drei Klassen eingeteilt: in die erste Klasse gehörten die Wähler, die das erste Drittel der Steuern, in die zweite, die das nächste Drittel, und in die dritte Klasse, die das letzte Drittel der Steuern zahlten. Jede Klasse wählte die gleiche Zahl der Wahlmänner, diese die Abgeordneten. So kam es, daß 1913 die Konservativen und Freikonservativen rund 16 % der Stimmen aufbrachten, aber 45 % der Mandate erhielten. Dagegen entfielen auf die Sozialdemokraten 28 % der Stimmen; sie erhielten aber nur 2,26 % der Abgeordneten. Neben dem Abgeordnetenhaus bestand das Herrenhaus, dessen Mitglieder vom König ernannt wurden. Der dritte und mächtigste Faktor der Regierung des Vorkriegspreußens war der absolut herrschende König. Die staatlichen Stellen wurden zum großen Teil nur von Adligen besetzt. Ein Sozialdemokrat konnte nicht einmal Nachtwächter werden. So sah das alte Preußen aus.

Die arbeitende Klasse wurde durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum herrschenden Faktor in Preußen. In mühseliger Arbeit wurde dieser seit Jahrhunderten einseitig regierte Obrigkeitsstaat in einen demokratischen Volksstaat umgewandelt.

Gerade vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus muß alles darangesetzt werden, die gegenwärtigen Verhältnisse in Preußen zu erhalten. Wir bemerkten bereits oben, daß Preußen nicht nur eine politische Macht ersten Ranges ist, sondern auch einen maßgebenden Wirtschaftsfaktor darstellt: Nach den statistischen Erhebungen beträgt der Anteil der öffentlichen Hand in Preußen bei Einrechnung der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen am gesamten Gewerbe 0,8 % der Unternehmungen und 15,2 % des Personals. Etwa 80 % der Elektrizitätserzeugung befindet sich in Preußen direkt oder indirekt in öffentlicher Bewirtschaftung. Der staatliche Bergbau ist der größte Unternehmer im Steinkohlenbergbau. Allein im Ruhrgebiet verfügt der Staat über 22 % der Gesamtgerechtsame der Kohlenfelder. Der preußische Staat ist im Besitz von Kalibergwerken, des Salzregals, von Stickstoffunternehmungen, von riesigen Forsten, von Kleinbahn-Unternehmungen, von Häfen usw. Der preußische Staat ist ferner maßgebend in der Landwirtschaft durch den Besitz zahlreicher Domänen. Durch die preußische Staatsbank und die Preußenkasse übt der Staat einen maßgebenden Einfluß auf die Finanzwirtschaft aus.

Für uns als Gewerkschafter interessiert es daneben, daß der Staat die Berufsschule vollständig umgestaltet hat. 1910 verzeichnet die Statistik 2209 gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen mit 967 hauptamtlichen Lehrern. 1929 bestanden 2671 Berufsschulen mit 36 201 Klassen und 23 900 Lehrpersonen, darunter 4696 hauptamtlichen Lehrkräften. Die schulärztliche Ueberwachung wurde in den meisten Berufsschulen durchgeführt. Unter den Berufsschullehrern befanden sich früher keine, jetzt aber 16 % ehemalige Arbeiter und Angestellte. Von dem vielen andern, was der preußische Staat im Sinne der arbeitenden Klasse geschaffen hat, wollen wir noch die Gewerbeaufsicht erwähnen. Diese wurde planmäßig ausgebaut und dem Arbeiterelement, und vor allen den Gewerkschaftsvertretern, Raum für verantwortliche Mitarbeit gegeben. Unter den Beamten der Gewerbeaufsicht befinden sich 150 männliche und weibliche Gewerkekontrolleure aus der Arbeiterschaft. Das sind nur einige Punkte, die wir herausheben und die zeigen, in welcher Weise der neue preußische Staat für die arbeitende Klasse gewirkt hat.

Preußen ist eine Machtposition ersten Ranges. Sie muß unter allen Umständen gehalten werden. Die preußische Landtagswahl entscheidet darüber hinaus über den Bestand des Reiches in innen- und außenpolitischer Beziehung. Geht der Einfluß in Preußen verloren, dann wird die Arbeiterschaft um Jahre und Jahrzehnte in ihrem Bestreben nach politischer Machtentfaltung zurückgeworfen. Unsere Gewerkschaftsmitglieder in Stadt und Land müssen mit allen Mitteln zu verhindern suchen, daß demagogische Elemente wieder das alte Herrschaftsverhältnis herbeiführen. Dies kann nur geschehen durch die unablässige Werbung für die Wahllisten, beginnend mit den altbekannten Namen Braun-Severing.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 26. März 1932

Am vorerwähnten Tage haben 870 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Poliere, Hilfspolier, Gesellen) von 86 410 nachgewiesen und außerdem 4254 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 76 743 oder 88,8 % und von den Lehrlingen

2484 oder 58,4 %. Krank waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 919 oder 1,2 % und von den Lehrlingen 81 oder 1,9 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt nachfolgende Tabelle:

Landesarbeitsämter	Es berichteten						
	Zahlstellen	Mitglieder (ohne Lehrlinge)			Lehrlinge		
		gesamt	davon arbeitslos	in Proz.	gesamt	davon arbeitslos	in Proz.
1. Ostpreußen	58	4 182	3 885	92,9	253	176	69,6
2. Schlesien	76	8 937	8 246	92,3	600	423	70,5
3. Brandenburg	115	9 421	8 242	87,5	429	170	39,6
4. Pommern	63	3 627	3 203	88,3	180	67	37,2
5. Nordmark	101	8 883	7 291	82,1	357	149	41,7
6. Niedersachsen	79	6 415	5 609	87,4	287	115	41,1
7. Westfalen	18	2 119	1 992	94,0	59	44	74,6
8. Rheinland	19	2 852	2 575	90,2	47	28	59,6
9. Hessen	25	2 359	2 167	91,8	92	47	51,1
10. Mitteldeutschland	138	11 432	10 059	88,0	699	444	63,5
11. Sachsen	59	16 918	15 313	90,5	890	588	66,2
12. Bayern	80	5 754	5 115	88,9	240	169	70,4
13. Südwestdeutschland	37	2 995	2 574	85,9	89	46	51,7
Deutsches Reich	868	85 894	76 271	88,8	4 222	2 466	58,4
14. Ausland	2	516	472	91,4	32	18	56,3
Insgesamt	870	86 410	76 743	88,8	4 254	2 484	58,4

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt einschließlich der 49 Zahlstellen, die 2580 Mitglieder und außerdem 94 Lehrlinge hatten und nicht berichteten, 919 Zahlstellen mit 88 990 Mitgliedern und außer-

dem 4348 Lehrlingen, insgesamt 93 338 Mitglieder.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 30. April.

Konjunkturstatistik

An der Konjunkturstatistik waren im Monat März 347 Betriebe beteiligt, die 1118 Zimmerer beschäftigten. Das sind 884 Zimmerer weniger als im März 1931. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigten, beträgt 141. Von den 347 Betrieben, die berichteten, war der Beschäftigungsgrad in 2 Betrieben mit 29 Beschäftigten gut, in 7 Betrieben mit 93 Zimmerern als befriedigend und in 338 Betrieben mit 996 Zimmerern als schlecht zu bezeichnen. Im

Laufe des letzten Monats sind in 90 Betrieben 263 Zimmerer eingestellt und in 50 Betrieben 144 Zimmerer zur Entlassung gekommen.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage wurden im allgemeinen als schlecht bezeichnet.

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich, daß die Konjunktur einen sehr geringen Aufstieg verzeichnet. Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres ist eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut		befriedigend		schlecht		
1931 März	3	28	26	359	323	1 615	3,79
1932 Februar	—	—	4	79	353	930	3,92
1932 März	2	29	7	93	338	996	3,86

Ende März waren von 100 Verbandsmitgliedern 88,8 arbeitslos und 1,2 krank, somit nur 10 in Arbeit. Dieses ist eine unbedeutende Verbesserung gegen den Vormonat. Bei den Lehrlingen waren von 100 58,4 ohne Arbeit und 1,9 krank, somit nur 39,7 in Arbeit. Die durch-

schnittliche Arbeitslosigkeit ist 88,8 % und über den Durchschnitt liegen die Gebiete Bayern, Rheinland, Sachsen, Hessen, Schlesien, Ostpreußen und Westfalen mit 94 % mit dem höchsten Stand. Nordmark zeigt mit 82 % den niedrigsten Stand.

Wirtschaftsaufbau im Dritten Reich

Unter diesem Titel ist im Deutschen Volksverlag in München eine 32seitige Broschüre von Dr. Alfred Pfaff erschienen, der sich als Mitglied des Reichswirtschaftsrats der NSDAP. bezeichnet, so daß seine Äußerungen wohl als verbindlich für die Hitlerpartei angesehen werden müssen.

Aus seiner aufschlußreichen Broschüre geben wir im folgenden einige besonders charakteristische Stellen.

Für Eroberungskrieg.

„Die deutsche Außenpolitik muß also bestrebt sein, die Grenzen Deutschlands so weit nach Osten zu verlegen, daß auf lange Zeit hinaus der Bevölkerungszuwachs aus diesem neu erworbenen und durch deutschen Fleiß zu deutschem Kulturland gewordenen Gebiet ernährt werden kann. . . Diese Richtung der Außenpolitik nach dem Osten bedeutet auch nicht Krieg um jeden Preis, sie kann sich auch auf durchaus friedlichem, diplomatischem Wege auswirken. . . Bewußt müssen wir uns aber sein, daß, falls wider Erwarten solche Möglichkeit nicht gegeben sein sollte, daß dann auch der Appell an das Schwert nicht nur Notwendigkeit, sondern auch Recht ist, denn wenn wir die Aufgabe haben, das deutsche Volk zu erhalten, so muß von unserem Standpunkt aus demgegenüber das Recht anders gearteter Menschen zurücktreten.“ (Seite 10.)

Gelbe Betriebsräte.

„Wir werden somit innerhalb jeden Betriebs einen Betriebsrat beibehalten, in welchem außer den Arbeitnehmern auch die Arbeitgeber vertreten sein müssen. Eine Parität in der Zahl kommt nicht in Betracht und ebensowenig können dort etwa Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse erfolgen. Dem Betriebsrat des Werkes steht auch das Recht zu, die Wahlen für die Vertreter in der Kammer der wirtschaftlichen Ortsgruppe durchzuführen. Hierbei wird es, obwohl auch in der Ortsgruppe ebensowenig Abstimmungen erfolgen, wie im Betriebsrat, trotzdem angebracht sein, eine Zahlgleichheit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern anzustreben, weil der wirtschaftlich Schwächere in erhöhtem Maße Gelegenheit haben soll, sich mit seinen Arbeitsgenossen zu beraten, die seine persönlichen Leiden und Freuden aus eigener Erfahrung zu beurteilen vermögen.“

In gleicher Weise werden in der wirtschaftlichen Ortsgruppe die Wahlen für die Bezirkskammern und dort die Wahlen für die Ständekammern der Wirtschaftsgebiete und in diesen endlich die Wahlen für einen Teil der im Reichswirtschaftsrat vereinigten Persönlichkeiten vorgenommen.“ (Seite 14/15.)

Das Prinzip der Zahlgleichheit in den höheren Wirtschaftskörpern bedeutet nichts anderes, als daß Millionen von Arbeitern nicht mehr Vertreter zustehen als einer kleinen Zahl von Unternehmern. **Gegen die Frauenarbeit.**

„Eine Beschränkung der Frauenarbeit gehört zu den dringendsten Forderungen der neuen Wirtschaftsordnung.“ (Seite 19.) „Etwa 400 000 bis 500 000 in der Industrie beschäftigte Frauen sind durch Männer zu ersetzen.“ (Seite 24.)

Arbeitszeit für Landarbeiter.

„Der Landarbeiter muß oft 14 bis 16 Stunden täglich, aber unter die Gesundheit und den Körper fördernden besten Verhältnissen arbeiten.“ (Seite 18.)

Gegen Streiks. „Streik lehnen wir als gesetzwidrig ab und werden alle dafür Verantwortlichen unter schwerster Strafe stellen.“ (Seite 20.)

Gegen die Arbeitslosenversicherung.

„Wie in den übrigen sozialen Einrichtungen, so hat es die marxistische Einstellung unserer Zeit auch in der Arbeitslosenversicherung verstanden, die Moral und Ehrlichkeit des Volkes zu untergraben und ein minderwertiges Untermenschentum zu züchten, um sich hierin eine stets willfährige Schutztruppe zur Erreichung ihrer politischen Ziele zu schaffen.“

„Die Arbeitslosenversicherung mußte von allen Arbeitsscheuen ausgenutzt werden als eine willkommene Ausbeu-

tungsmöglichkeit der Volksgesamtheit.“ (Seite 23.)

Arbeitsdienstpflicht.

„Es muß unverzüglich eine Arbeitsdienstpflicht für jeden deutschen Volksgenossen eingeführt werden, die sofort eine Million Arbeitsloser gesunde Betätigung gewährleistet.“ (Seite 24.) Von einer Entlohnung der Arbeitsdienstpflichtigen ist bezeichnenderweise nicht die Rede.

Wo sitzt die Intelligenz?

„Wir wissen, daß die Kinder der intelligentesten Bevölkerungskreise zu etwa 60 % wiederum der höchsten Intelligenzklasse angehören, wir wissen, daß dieser Vornhundertatz sich über Kaufleute, höhere Beamte, mittlere Beamte usw. ständig verringert und beim gelernten Arbeiter nur noch etwa 12 %,

Bilder von einer RGO-Versammlung

Aus Essen geht uns ein Bericht von der Generalversammlung des „Einheitsverbandes für das Baugewerbe“ zu. Dieser objektive Bericht ist wirklich so interessant, daß wir nicht umhin können, die Vorgänge in RGO-Lager unserm Leserkreis zur Kenntnis zu geben. Der Bericht wurde von einem RGO-Mitglied abgefaßt. Dieses Mitglied hat der RGO. nach dieser Versammlung den Rücken gekehrt und ist wieder Mitglied der freien Gewerkschaften geworden. Wie viele Tausende, so hatte auch er die Nase voll.

Wir lassen den Bericht ohne jede Änderung folgen.

Anfang März fand die Generalversammlung des Einheitsverbandes für das Baugewerbe statt. Auf der Tagesordnung stand der Jahresbericht und Verschiedenes. Die Kollegen stellten den Antrag, den Kassenbericht auf die Tagesordnung zu setzen, der aber nicht gegeben wurde. Jetzt kam der Antrag, eine neue Generalversammlung in 4 Wochen stattfinden zu lassen mit der Tagesordnung: Jahres- und Geschäftsbericht, ferner Kassenbericht. Die Generalversammlung fand nun am 1. April 1932 in der Frohnhauser Straße bei Fischer statt, von abends 6 Uhr bis nachts 1 Uhr. Erschienen waren von der Bezirksleitung Essen der große revolutionäre Plättermann aus Hamburg und der Broschürenreferent ABC-Schütze in der Gewerkschaftsbewegung Legis aus Kray.

Aus der Versammlung kam erneut der Antrag, den Kassenbericht auf die Tagesordnung zu setzen; aber o weh! Legis von Kray, der die Versammlung leitete, schrie gleich auf, seit wann gibt es in einer revolutionären Organisation einen Kassenbericht! Die einen Kassenbericht verlangen, sind nicht revolutionär. Wer nun glaubte, von Plättermann einen Geschäftsbericht zu hören, hat sich schwer geirrt. Der große Rückgang der Mitgliederzahl, die in Scharen davonlaufen, wegen der großen Mißwirtschaft im Einheitsverband der Bauarbeiter. Plättermann hatte einen schweren Stand und schrie und schimpfte auf die Mitglieder, die immer wieder von der Organisation, von Essen und den Kassenbericht hören wollten. In der Diskussion, der man nicht ausweichen konnte, kamen denn auch die Dinge ans Tageslicht, warum kein Kassenbericht gegeben wurde. Der bisherige Kassierer Fleckenstein aus Essen, der treu und ehrlich die 10-3-Organisation und seine Kasse verwaltet hat, war es satt, daß so mit den Groschen der Kollegen umgegangen wird und hat selbst seinen Posten niedergelegt, und warum?

Die RGO. hat ein französisches Auto gekauft für Herrn Saefko. Wenn Ersatzteile nötig waren, mußten sie aus Paris bezogen werden, natürlich mußte der Einheitsverband der Bauarbeiter bezahlen. Nach einem halben Jahr war das schöne Auto kaputt. Und jetzt sollte auch noch der Kassierer 250 M. bezahlen. Die Miete für 1½ Zimmer im RGO.-Haus in der Dreilindenstraße beträgt pro Monat 60 M. Gab die RGO. Flugblätter heraus, die Bauarbeiter mußten dazu ihre Quote zahlen. Eine Rechnung, was die Flugblätter gekostet hatten, wurde von

beim ungelerten Arbeiter nur noch 8 % beträgt.“ (Seite 25.) Zu dieser ungünstigen Ziffer für die Arbeiterschaft kommt der Verfasser wohl deshalb, weil er nur die in der Arbeiterpartei Hitlers vertretenen „Arbeiter“ kennt!

Abkehr von der Goldwährung.

„Eine nicht nur theoretische, sondern auch tatsächliche Abkehr von der Fiktion der Golddeckungsnotwendigkeit ist daher erste Voraussetzung für eine Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft.“ (Seite 27.)

Mit diesem „Wirtschaftsprogramm“ will die fadose „Arbeiterpartei“ Deutschland glücklich machen! Die organisierte Arbeiterschaft hat das Spiel der von Hohenzollernprinzen und andern Geschmeiß geführten Partei der politischen Falschmünzer erkannt; sie wird ihnen bei der nächsten Wahl einen gehörigen Denkkettel geben.

der RGO. dem Kassierer des Einheitsverbandes der Bauarbeiter niemals vorgelegt, er hatte nur zu zahlen. So berichtet der Kassierer Fleckenstein. Kollegen, ich habe das nicht mit ansehen können und konnte das mit der Ehre eines Arbeiters nicht verantworten, nun urteilt Ihr, Kollegen!

Die Bezirksleitung, Herr Plättermann und Legis, konnten darauf keine Antwort geben, sie waren geschlagen. Darauf nahm der ehemalige Kassierer sein Mitgliedsbuch und warf es auf den Vorstandstisch und sagte: „Mit Euch will ich nichts mehr zu tun haben!“ Ein anderer Diskussionsredner führte aus, daß hier etwas faul ist, zeigt, daß man nicht vom Kassenbericht sprechen darf. Ein alter Kollege führte aus: Ich bin 35 Jahre organisiert, war früher im Baugewerksbund, aber einen solchen Sumpf wie im Einheitsverband habe ich noch nicht gesehen. Die jungen Männer in der Bezirksleitung Plättermann und Legis haben von gewerkschaftlichen Dingen soviel Ahnung wie der Ochs vom Klavierspielen. Ein anderer Redner führte aus, ich war früher frei organisiert, nun bin ich bei euch. Ich dachte, auf Grund eurer Reden, etwas Besseres zu finden; aber ich mußte feststellen, daß ich nur die Tapeten gewechselt habe. Ihr habt uns aufgefordert, in den andern Organisationen Zellen zu bilden und Opposition zu betreiben, das ist hier bei euch eher am Platze als bei den andern Organisierten. Die Mitglieder machten durch allerlei Zurufe ihren Unwillen kund. Plättermann und Legis saßen da wie begossene Pudel. Ein Schachtmeister, der auch erwerbslos ist, führte aus: Aber Kollegen, ich bin das zweite Mal bei euch in der Versammlung, wenn das der Baugewerksbund oder gar die Industrieverbändler hören würden, das wäre ein Schauspiel für Götter. Das ist doch keine Organisation, das ist doch ein Misthaufen. Die Wohlfahrtsarbeiter hat man in den Streik geschickt und ihnen dann eine Liste in die Hand gedrückt, sie sollen für sich sammeln und Kartoffeln betteln, weil Geld für Unterstützung nicht da war, das brauchte man für Auto und Benzin.

Aus der Mitte der Versammlung lief ein Antrag ein mit 20 Unterschriften, in 4 Wochen eine neue Generalversammlung einzuberufen und einen spezifizierten Kassenbericht zu geben. Alle Kollegen stimmten dafür, nur der neue Kassierer, der angebliche Polier Daun, stimmte dagegen, der wird wohl schon Bescheid wissen. Bittere Klagen brachten viele Kollegen vor, und erklärten, bei der Kassierung hat mir ein Kollege das Buch vor den Kopf geworfen, weil ihn der Kollege Breitenstein, der ihn am Gericht vertreten wollte, einfach nicht vertreten hat. In Essen-Stadtmitte sind mir in 14 Tagen 80 Mitglieder laufen gegangen, sie sagten, daß machen wir nicht mehr mit. Die Versammlung verließen viele mit der Bemerkung: Nimmermehr ein Einheitsverband, ihr bekommt keinen Groschen mehr! Auf diese Abfuhr hielt Plättermann eine Schimpfkanonade auf die Kollegen, die den Kassenbericht verlangten. Sie sollen sich was schämen, das sind nur die Nörgler, und dann fährt er

fort, die werden wir alle ausschließen, die sich unsern Anordnungen der KPD. und der Bezirksleitung nicht fügen. Man rief Legis zu, du bist noch schlechter als Goebbels. Da meldeten sich die Kollegen aus Kray zum Wort und charakterisierten den Maulhelden Legis folgendermaßen: Legis hat, als er in Arbeit stand, sich nicht an den Tarif gestört. Er hat Ueberstunden geklopft, und jetzt sitzt er in der Leitung und hat das große Maul und schimpft auf Angestellte anderer Verbände. Legis war demaskiert. Kreidebleich saß er am Tisch. Die Kollegen verließen das Versammlungslokal. Also Kollegen, wir haben nichts zu sagen, KPD., RGO. und ihre Bonzen bestimmen und wir sind die Dummen. Kollegen, ich bin davon kuriert, von den Revolutionären mit dem großen Maul, bleibt, wo ihr seid, laßt euch nicht mißbrauchen von der RGO. Die Phrasenhelden sagen euch, geht in den Streik, und schwingt den Bettelstab. Das ist der Einheitsverband für das Baugewerbe RGO.

Soll man diesen Bericht noch kommentieren? Wir halten das wirklich nicht für notwendig. Dieser Bericht spricht Bände für sich.

Öffentliche oder private Bauwirtschaft?

Die Hemmungslosigkeit der privaten Bauwirtschaft in der Vorkriegszeit hat in vielen Fällen geradezu verheerende Wirkungen hinterlassen. Dennoch ist der Ruf nach unbegrenzter Ausbeutungsfreiheit aus den Kreisen der Bau- und Grundstücksinteressenten noch nicht verstummt. Im Gegenteil wird bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder versucht, die gesetzlichen Schranken als die Ursache des Daniederliegens der Bauwirtschaft zu bezeichnen.

Soweit es sich in früherer und auch noch in neuerer Zeit im Bereiche der allgemeinen Bauwirtschaft um Staatsbauten handelte, die nicht in eigener Regie erstellt, sondern an Privatfirmen vergeben wurden, bildeten sich mit der Zeit unverkennbare Monopolstellungen der bevorzugten Baufirmen heraus. Oftmals waren die mit Aufträgen aus öffentlicher Terrainbesitzer, Baustofffabrikanten und Bauunternehmer, die dann ihrerseits die einzelnen Arbeiten wieder weiter an Subunternehmer vergaben, und dadurch einen doppelten oder gar dreifachen Profit ohne Mühe einheimsten. Hierunter hat nicht nur das Ansehen des einstmals gerühmten „ehrbaren Bauhandwerks“ gelitten, sondern mit ihm der Staatsäckel und die Qualität der geleisteten Arbeit. Die Subunternehmer wurden nach Strich und Faden im Preise gedrückt, sie mußten dann ihrerseits versuchen, durch Hastarbeit und Sparen am Material dennoch zurechtzukommen. — Ueberstunden und Akkordarbeit waren in den meisten Fällen die sich hieraus ergebenden Auswüchse, zum Schaden des Auftraggebers und nicht zuletzt auch der Bauarbeiter, die unter Nichtbeachtung der Bauunfallverhütungsvorschriften und anderer sozialer Errungenschaften der Gewerkschaften ihre Knochen zu Markt tragen mußten.

Daß mit den Versuchen staatsseitiger Regiearbeit nicht immer gute Erfahrungen gemacht worden sind, beruhte in den meisten Fällen auf den Umständen, daß die organisatorische und rationelle Betriebswirtschaft nicht auf der Höhe war. Dennoch sind solche gescheiterte Versuche zum Anlaß genommen worden, die Staatregiearbeit zu verwerfen. Zweifellos ist aber das Gebiet der Bauwirtschaft für eine Sozialisierung vollkommen reif, weil der Privatunternehmer bei weitem nicht im gleichen Maße als ein gut organisierter staatlicher Regiebetrieb infolge dessen vielseitiger Aufgaben arbeiten kann, der ihm die Möglichkeit gibt, einen Leerlauf zu vermeiden. Dazu kommt die Frage des Zwischenkredits, der heute eine Hauptbelastung der privaten Bauwirtschaft darstellt. Die phantastischen Zinsbelastungen für Zwischenkredite haben sich gegenwärtig zu einem nennenswerten Kalkulationsposten entwickelt. Hierüber kommt aber der staatliche Regiebetrieb infolge seiner überlegenen Dispositions-

möglichkeit ohne große Schwierigkeiten hinweg.

Zu einem taktvoll funktionierenden Staatsbetrieb genannter Art gehört allerdings schließlich auch die Eigenproduktion der notwendigsten Rohstoffe, da er nur so den Preisbestimmungen der Syndikate und Trusts ausweichen kann. Wenn die berührten Voraussetzungen gegeben sind, steht zweifelsohne der staatliche Regiebetrieb dem Privatbetrieb gegenüber in großem Vorteil.

Soweit der Wohnungsbau in Frage kommt, ist es der privaten Bauwirtschaft einfach unmöglich, unter den gegenwärtigen Kapitalverhältnissen aus eigener Initiative und auf eigene Rechnung eine Rentabilität mit einigermaßen tragbaren Mietzinsen zu erzielen, weil die Verzinsungsnormen für aufzunehmende Hypotheken so hoch sind, daß er dabei keine Rechnung finden kann.

Daher ist der Schrei nach Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft nichts weiter als ein disharmonischer Klang aus einer Teufelsposaune, mit dem lediglich der Zweck einer Täuschung verfolgt wird. Der Privatinitiative die Wohnungsbauwirtschaft überlassen, bedeutet nichts weniger als dem uferlosen Hinauftreiben der Mietzinsen freie Bahn zu gestatten. Die aus Mitteln der Hauszinssteuer dem Wohnungsbau bisher zugeführten Investitionen zu niedrigen Zinssätzen hatten eine durchschnittliche Mietzinsenkung von 30 % zur Folge.

Da trotz alledem auch der gegenwärtige Mietzins, selbst nach Auswirkung der vierten Notverordnung im Vergleich zum durchschnittlichen Arbeitseinkommen und zur tatsächlichen Preisgestaltung der Lebensunterhaltungskosten zu hoch ist, muß sich die öffentliche Hand mehr als bisher um die Erreichung einer wirklich rationellen Bauwirtschaft bemühen. Eine ganze Reihe der bestehenden Bauhüttenbetriebe unter Betreuung des Verbandes sozialer Baubetriebe geben Musterbeispiele rationeller Bauwirtschaft. Staaten, Gemeinden und Länder sollten daher zweckmäßigerweise — zumal angesichts der in Aussicht genommenen öffentlichen Bauarbeiten, den genannten Betrieben ihr Wohlwollen in erhöhtem Maße zuwenden, um durch diese eine Brücke zu bauen zur Erreichung einer systematischen Sozialisierung, und damit gleichzeitig zu einer durchgreifenden Rationalisierung der industriellen und technischen Bauwirtschaft.

Wohnungsmiete und Einkommen

Das Institut für Konjunkturforschung hat kürzlich Untersuchungen über den Anteil der Wohnungsmiete am Gesamteinkommen veranstaltet. Es zeigt sich, daß der Anteil der Wohnungsmiete, gemessen am Volkseinkommen, gegenüber der Vorkriegszeit recht erheblich gestiegen ist. Daran sind nicht die hohen Löhne der Bauarbeiter Schuld, denn nur 16 % des gesamten Wohnungsbestandes sind erst in der Nachkriegszeit erbaut und ungefähr 10 % erst nach 1924. Es sind vielmehr steuerliche Maßnahmen und — soweit Neubauten in Frage kommen — die abnorm hohen Hypothekenzinsen, die den Mietanteil gegenüber der Vorkriegszeit um ein Wesentliches erhöhten.

Die folgende Uebersicht versucht, Höhe und Entwicklung des volkswirtschaftlichen Wohnungsmietaufwands seit dem Jahre 1924 zu veranschaulichen.

Schätzung des volkswirtschaftlichen Wohnungsmietaufwands.
(In Milliarden Mark bzw. Reichsmark.)

Jahr	Altbau- miete	Neubau- miete	Gesamt- miete	Volkseinkommen
1913	5,0	—	5,0	45,7
1924	2,7	0,3	3,0	—
1925	4,1	0,4	4,5	59,9
1926	5,0	0,6	5,6	62,6
1927	5,8	0,8	6,6	70,7
1928	6,3	1,1	7,4	75,4
1929	6,3	1,4	7,7	76,1
1930	6,5	1,7	8,2	68—70
1931	6,5	1,8	8,3	50—60

Für Neubauwohnungen (das heißt alle seit Mitte 1918 erbauten Wohnungen), die rund 16 % des Wohnungsbestandes ausmachen, wurden im Jahre 1931 rund 22 %

der Gesamtmiete aufgewendet. Die Gesamtmiete lag im Jahre 1925 mit rund 4,5 Milliarden Mark noch unter Vorkriegshöhe. Die mehrmalige Steigerung der Altmiete infolge Erhöhung der gesetzlichen Miete und der wachsende Mietaufwand für Neubauwohnungen, der sich aus dem zunehmenden Bestand von Neubauten ergab, hoben den allgemeinen Mietaufwand im Jahre 1931 um rund zwei Drittel über den Stand von 1913 (heutiges Gebiet).

In den Vorkriegsjahren wurden rund 10 bis 11 % des Volkseinkommens durch den Aufwand für Wohnungsbenutzung beansprucht. Im Jahre 1929 hatte der Mietanteil, der im Jahre 1925 erst 7,5 % betrug, den Vorkriegsstand wieder erreicht. In den Jahren 1930 und 1931 ist er von rund 10 auf 14 bis 17 %, also um die Hälfte gestiegen. Im abgelaufenen Jahre beanspruchte der Aufwand für Wohnungsbenutzung rund ein Siebtel des Volkseinkommens. Unberücksichtigt darf aber nicht bleiben, daß in der Altbau- und Hauszinssteuer enthalten ist, deren jährliches Soll-Aufkommen allein auf 2,5 Milliarden Mark beziffert wird. Das Ist-Aufkommen der Hauszinssteuer betrug im vergangenen Jahre nur etwa 1,5 bis 1,3 Milliarden Mark.

Neben den Bestimmungen über den weiteren Abbau der Zwangswirtschaft und die allmähliche Beseitigung der Hauszinssteuer hat die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 zugleich mit der durch die Zinskonversion geschaffenen Entlastung des Alt- und Neubaubesitzes auch eine Senkung der Miethöhe angeordnet. Die Miete der Altwohnungen ist seit dem 1. Januar 1932 um 10 % der Friedensmiete gesenkt. Das bedeutet eine Herabsetzung der gesamten Altbau- und Neubaumiete um rund 500 Millionen Mark oder um 7,7 % der bisherigen Mietlast. Für die Neubauwohnungen sollte die Mietsenkung entsprechend der durch die Zinskonversion geschaffenen Entlastung des Neubaubesitzes erfolgen. Die Erleichterung, die den Neubaumieter durch die Zinsherabsetzung zugute kommt, ist auf eine Größenordnung von höchstens 200 Millionen Mark zu veranschlagen. Dies würde eine Senkung der gesamten Neubaumiete (einschließlich der Miete für die von Mitte 1918 bis Ende 1923 errichteten Bauten) von 1,8 Milliarden Mark auf rund 1,6 Milliarden Mark, also um rund 11 % bedeuten. Damit senkt sich der volkswirtschaftliche Wohnungsmietaufwand um 700 Millionen Mark.

Von der Entwicklung der Zinssätze wird die künftige Gestaltung der Wohnungsmiete in erster Linie abhängig sein. Nicht die Löhne der Bauarbeiter sind dafür entscheidend, sondern die vorerwähnten Faktoren.

Die gewerbsmäßigen Hetzer auf Unternehmerseite

Die Organisationen der Arbeitnehmer und der Unternehmer leiden naturgemäß ebenfalls unter den wirtschaftlichen Niedergangerscheinungen. Recht lehrreichen Aufschluß gibt der Geschäftsbericht des Industrieschutzverbandes in Dresden. Diese Organisation hat zur Aufgabe, ihre Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen finanziell zu unterstützen. Im Jahre 1931 sind diesem Verbands 130 Mitglieder neu beigetreten, aber 636 ausgeschieden, so daß ein Mitgliederbestand von 3775 verbleibt. Der Industrieschutzverband hat also einen nennenswerten Mitgliederverlust hinnehmen müssen. Zahlreiche Unternehmer haben auf den Schutz durch den Verband verzichtet. Die Organisation schloß das verflossene Jahr mit einem Bestande von 928 500 M auf Entschädigungs- und Reservefonds ab. Die Einnahmen sind um rund 250 000 M zurückgegangen. Im Jahre 1931 sind 246 Streiks und Aussperrungen zu entschädigen gewesen, wofür insgesamt 238 000 M aufgewandt wurden. Die meisten Streiks und Aussperrungen entfielen in die erste Hälfte des Jahres. Die durchschnittliche Streikdauer betrug 20,7 Tage gegen 24,6 Tage im Jahre 1930. Die durchschnittlich an das bestreikte Mitglied gezahlte Entschädigung betrug 933 M. Es wurden aber auch Beträge von 16 000 M gezahlt. Die längsten und meisten Streiks waren in der Holzindustrie zu verzeichnen. Im

laufenden Jahr bis zum 19. Februar waren beim Industrieschutzverband bereits 32 Streikfälle gemeldet. Das sind sicher lehrreiche Zahlen. Einen Blick in die Verwaltungstätigkeit erhält man, wenn man liest, daß im laufenden Geschäftsjahr eine Ausgabenminderung um rund 160 000 M geplant ist, was gegenüber 1930 226 000 M ausmacht. Wenn eine Organisation von rund 4000 Mitgliedern einen derartig hohen Verwaltungskostenatz hat, daß daran mit Leichtigkeit 226 000 M gespart werden können, so zeigt das, daß mit den Unternehmergeldern ziemlich leichtherzig gewirtschaftet wird. Die Herren Direktoren, wie sie sich bezeichnen, erleben einen guten Tag und sehen ihre einzige Aufgabe darin, ihre Mitglieder ständig gegen die Arbeiter und gegen die Gewerkschaften aufzuheizen. Trotzdem laufen ihnen diese in Scharen davon. Das ist bezeichnend. Immerhin zeigt eine Untersuchung der Unternehmerorganisationen, daß diese wohlgerüstet sind und neue Kämpfe sorgfältig vorbereiten. Wird doch in dem Geschäftsbericht ausdrücklich auf die Ende April ablaufenden Tarifverträge hingewiesen.

Festlegung der Lehrlingshöchstzahlen im Baugewerbe

Nur in wenigen Handwerkszweigen war es bisher möglich, eine Lehrlingsordnung einzuführen. An dem Widerstand des Unternehmertums gegen die gemeinsame Regelung der Lehrverhältnisse scheiterte immer die Verabschiedung der Vorschriften über die Lehrlingshaltung. Diese Vorschriften bilden den hauptsächlichsten Bestandteil der Lehrlingsordnung. Für das Bauhauptgewerbe wurden schon im Jahre 1929 Verhandlungen über die Regelung der Ausbildung der Lehrlinge geführt. Unser Entwurf zur Lehrlingsordnung und zum Musterformular eines Lehrvertrages für das Baugewerbe haben wir im „Zimmerer“ Nr. 26, Jahrgang 1929, veröffentlicht. Es blieb leider nur bei dem Entwurf. Die so wichtige Regelung der Lehrlingshaltung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Für Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen sind überall da, wo keine Lehrlingsordnung besteht, die Innungen und Handwerkskammern zuständig. Der Einfluß unsererseits in diesen Körperschaften kann nur auf dem Wege der Gesellenausschüsse getätigt werden. Durch diese können aber leider auch nur Anregungen und Vorschläge gemacht werden. Wenn aber die Innungen oder Kammern dafür kein Verständnis haben, so steht es den Lehrherren immer noch frei, so viele Lehrlinge zu halten wie sie wollen.

Der wirtschaftliche Tiefstand im Baugewerbe bringt naturgemäß einen Rückgang der Lehrlingshaltung — zum Beispiel berichtete der Vorstand der Handwerkskammer zu Altona an der Elbe in der letzten Generalversammlung der Kammer, daß die Zahl der Maurerlehrlinge seit 1927 um 25 % und die Zahl der Zimmererlehrlinge um fast 60 % im Kammerbezirk zurückging. Ähnliche Prozentverhältnisse sind auch in andern Handwerkskammerbezirken festzustellen. Bei diesem gewaltigen Rückgang der Lehrlingshaltung wird die Frage aufgeworfen, ob Richtsätze für Lehrlingshöchstzahlen überhaupt noch notwendig sind, ja gerade in der Jetztzeit muß die Lehrlingshaltung mehr denn je überwacht werden. Durch den Lehrlingsrückgang ist noch nicht erwiesen, daß es keine Lehrlingszücherei mehr gibt. Wenn dem einen Unternehmer, der großen Wert auf ordnungsgemäße Berufsausbildung legt, wegen der geringen Aufträge die Lehrlingshaltung als unmöglich erscheint, so können andere, die sich ein gutes Geschäft daraus versprechen, Lehrlinge über das normale Maß hinaus beschäftigen. Dadurch, daß Lehrherren immer noch mehr Lehrlinge halten, als sie beschäftigen können, leidet am stärksten die Ausbildung. Wann soll der Lehrling sich die beruflichen Kenntnisse aneignen, wenn er monatelang aussetzen muß? Nicht nur im Baugewerbe, sondern auch in andern Berufszweigen ist die Zahl der arbeitslosen Lehrlinge

sehr groß. Bei solchen ungünstigen Verhältnissen wäre es eine besondere Aufgabe des Handwerks, die Lehrlingshaltung mit Regeln zu helfen. Der ablehnende Standpunkt der Handwerkskammern in dieser Frage, wird mit dem starken Rückgang der Lehrlingshaltung begründet. Diese Auffassung vertrat ganz offen die Generalversammlung der Handwerkskammer zu Altona und beschloß auch demgemäß gegen die Stimmen der Gesellenausschußmitglieder.

Anders ist es mit der Aktivität der Handwerkskammern bestellt in der Frage der Herabsetzung der Kostgeldsätze für Lehrlinge. Die Grundlage der Herabsetzung der Entschädigungssätze wird in der Vierten Notverordnung gesucht. Die Entschädigungssätze für Lehrlinge, die keiner tariflichen Lohnregelung unterliegen, wurden deshalb beträchtlich abgebaut. Nur an die Festlegung der Lehrlingshöchstzahlen will man nicht herangehen. Aufgabe der Gesellenausschußmitglieder ist es, immer wieder die Forderung auf Regelung der Lehrlingshaltung aufzustellen. Die Regelung ist notwendig, denn die große Arbeitslosigkeit unter den Lehrlingen zwingt zu außerordentlichen Maßnahmen. Lehrherren, die nicht die dementsprechende Zahl von Gesellen beschäftigen und auf absehbare Zeit überhaupt nicht in der Lage sind, dem Lehrling die beruflichen Kenntnisse beizubringen, die notwendig sind, dürfen keine Lehrlinge halten. Das sind wir dem Ansehen unseres Berufes und den Jugendlichen selbst gegenüber schuldig.

Autarkie und Lebensstandard

Die Erfolge der Nationalsozialisten bei den Wahlen auf dem Lande sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, weil man den Bauern verlockende Zukunftsbilder von der autarken Wirtschaft im zukünftigen nationalsozialistischen Staat vor Augen führte. Die Nazis beabsichtigen Deutschland vollständig vom Weltmarkt loszulösen. Damit würde eine hundertjährige Entwicklung umsonst in der Weltgeschichte gewesen sein. Nur wenige machen sich heute einen Begriff davon, was eine solche autarke Wirtschaft bedeutet. Das Konjunkturinstitut legt im Wochenbericht vom 24. März klar, daß die Ausfuhr 1927 ein Viertel der deutschen Sachgüterproduktion ausmachte, 1931 auf ein Drittel angewachsen war und gegenwärtig 40 % beträgt. Man male sich einmal aus, wie hoch die Arbeitslosigkeit steigen würde, wenn man die Ausfuhr unmöglich machte. Zu dem gleichen Thema haben sich kürzlich zwei rechtsstehende Leute geäußert. Der Kölner Bankier Pferdenges erklärte kürzlich auf einer Tagung der amerikanischen Handelskammer, daß die Maschinenindustrie, die elektrotechnische Industrie, die chemische und optische Industrie neben andern undenkbar ohne den Auslandsmarkt seien. „Versuchte man sie zu lösen aus ihrem Zusammenhang, so müßten sie in kürzester Frist verkümmern. Rückkehr zur primitiven Stadt- und Bauernwirtschaft längst überwundener Epochen müßte die Folge sein, und zwar unter schwersten Zuckungen und Krämpfen der deutschen Wirtschaft, gegen die die jetzige Krise sich ausnehmen würde wie ein harter Wind gegen einen rasenden Orkan.“ Im Wirtschaftsausschuß der Deutschen Volkspartei erklärte Reichstagsabgeordneter Dr. Köhnge unter anderem: „Je mehr wir dem nationalsozialistischen System zustreben, um so teurer wird unsere Lebenshaltung. Die autarkischen Bestrebungen können nur durch rücksichtslose Senkung des Lebensstandards erkauft werden. Von den 400 000 Arbeitern der Maschinenindustrie entfallen 240 000 auf die Ausfuhr. Den Nationalsozialisten fehlen die realgeschichtlichen Erfahrungen und die weltgeschichtlichen Erkenntnisse. Sonst wäre es unmöglich, daß ihr Hauptwirtschaftstheoretiker Feder baren Unsinn von vorn bis hinten verzapfen kann, um damit die Köpfe urteilsloser Menschen zu verwirren, um nicht zu sagen, verrückt zu machen.“ — Es bleibt also die Tatsache, daß die Verelendung der deutschen Arbeiterklasse durch die Autarkie vervollständigt und die deutsche Wirtschaft um Jahrzehnte zurückgeworfen würde.

UNTERHALTUNG & WISSEN



Die „Zwar-aberer“ des Dritten Reiches

Aus einem Vortrag des Dipl.-Ing. Gottfried Feder, M. d. R., Verfasser des „Programm der NSDAP.“ (Verlag F. Eher Nachf., G. m. b. H., München). Wiedergegeben von Ing. Johann Gröttrup. Wörtliche Zitate sind in „...“ gesetzt. (Der Vortrag wird in einem Saale gehalten — auf der linken Seite haben sich auch Arbeiter und Angestellte eingefunden —, auf der rechten Seite sitzen Kommerzienräte, Industrielle, Großagrarien, Generäle, Prinzen, Mittelständler usw. — — Gottfried Feder wird mit einem dreifachen Heil empfangen. Er wendet sich zunächst an beide Seiten des Hauses.) Deutsche Männer und Frauen!

Wir Nationalsozialisten sind Männer (dreifaches Heil!), Männer von Rückgrat. Mit gewaltigem Dröhnen marschieren wir auf unser kristallklares Ziel los! (Dreifaches Heil!) „Wir lehnen die Zwar-aberer, die zwar im allgemeinen zustimmen, aber immer ein Aber bezüglich irgendwelcher Punkte bereit haben, ab.“ (Programm der NSDAP. — Vorwort, Seite 4.) (Feder wendet sich nach rechts:)

Zwar „passen wir uns“, wie unser Pg. Held in der nationalsozialistischen Zeitschrift „Der Meister“ sagt, „dem Geist der Arbeiterschaft an, wir reden“ zwar „gegen das Kapital“, aber „wir brauchen dieses Propagandamittel, um die Leute an uns heranzuziehen. Die Hauptsache ist, daß wir die Leute haben, damit sie aus dem Marxismus gelöst werden! Wir zerschlagen Euch“ (den Unternehmern) „die Gewerkschaften!“ (Donnerndes Heil! auf der rechten Seite des Hauses.) „Wir sind“ (Zuruf links: „Zwar“) „die nationalsozialistische Arbeiterpartei!“, aber (nach der rechten Seite gewandt) ich wiederhole, was ich im Reichstag dem Führer der Deutschen Volkspartei Dingeldey zugerufen habe: „Sie haben gar keinen Grund, uns sozialistische Tendenzen zu unterschieben.“ (Verblüffung auf beiden Seiten des Hauses.)

„Wir Nationalsozialisten lassen“ (zwar) „an dem jetzigen Stand der Erwerbslosenunterstützung nicht rütteln“ (Seite 16 des Programms), aber ich sage dasselbe, was der „Völkische Beobachter“ am 3. Juni 1931 schreibt: „Die Arbeitslosenunterstützung macht arbeitsscheu. Man kann schon von einer Arbeitsflucht reden“, ferner sage ich dasselbe, was unser Pg. Wagener, M. d. R., zum Ausdruck gebracht hat: „Die soziale Gesetzgebung ist eine der größten räuberischen Erpressungen an den Besitzenden.“ (Brausendes Heil! rechts — Unruhe bei den Arbeitslosen links.)

Wir Nationalsozialisten fordern (Feder wendet sich nach links) im Punkt 23 unseres Programms: „Beteiligung aller Beschäftigten an den Erträgen des Werkes.“ (Linke Seite beruhigt sich — rechts Unruhe.) „Gewinnbeteiligung an den Erträgen der eigenen Arbeit ist eine so selbstverständliche Forderung nach sozialer Gerechtigkeit (Seite 58 des Programms). (Unruhe rechts wird größer.) Aber: „Die Quelle der Forderung nach Gewinnbeteiligung ist im allgemeinen entweder die Gewinnsucht, dann ist sie nach ihrem inneren Wesen kapitalistisch, oder der Neid, dann ist sie marxistisch“ (Seite 59 des Programms). Stürmisches „Sehr richtig!“ — rechts.) Unsere Gegner (Zurufe: „Pfui! Pfui!) machen uns den Vorwurf, daß wir uns in der nationalen Front mit Großbankiers, Großgrundbesitzern, Schwerindustriellen und Vertretern des Hochadels zusammengefunden haben, um das deutsche Volk zu retten. Das hindert uns nicht — Pg. Feder wendet sich an die linke Seite des Hauses — zu erklären: „Die Wirtschaftler, ob groß oder klein, Schwerindustrie oder Kleingewerbetreibende kennen nur ein Ziel, Profit!“ (Seite 25 des Pro-

gramms.) „Ihn“ (den Unternehmer) „kümmert nicht die Not seiner Arbeiter“ (Seite 46 des Programms). — „Profit, Rentabilität ist heute die Aufgabe der Wirtschaft“ (Seite 47 des Programms).

Auf der rechten Seite des Hauses wurde es immer unruhiger. Pg. Feder wendet sich nach dort und erklärt: „An sich ist“ aber „Reichtum und Besitz gar nicht schädlich“ (Seite 49 des Programms). (Die rechte Seite beruhigt sich. — Murren links. Pg. Feder wendet sich jetzt wieder nach links.) „Wir Nationalsozialisten fordern“ zwar „die Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts) Betriebe“ (Punkt 13 des Programms). (Unruhe rechts.) Aber: „Der Nationalsozialismus erkennt das Privateigentum grundsätzlich an und stellt es unter staatlichen Schutz“ (Punkt 8 des Programms, Seite 35). (Unruhe links.) „Wir Nationalsozialisten haben schlicht und einfach die jedermann verständliche Formel geprägt: Gemeinnutz vor Eigennutz.“ (Seite 28 des Programms.) „Erst im Dienst der Allgemeinheit erwacht der einzelne zu höherem Leben. Erst so wird er — jeder an seinem Platze — wahrhaftig eingegliedert in die höhere Ganzheit seines Volkes, erst so begriffen, gewinnt der echte Sozialismus — der Gemeinsinn — wahres Leben.“ (Seite 29 des Programms.) Wir Nationalsozialisten erstreben somit eine gemeinnützige Planwirtschaft! (Dreifaches Heil auf der linken Seite — Unruhe rechts.) Aber „planwirtschaftliche marxistische, ebenso wie hochkapitalistische Sozialisierungsbestrebungen werden ausdrücklich abgelehnt“ (Seite 50 des Programms). (Rechte und linke Seite sehen sich verdutzt an — — beiden Seiten ist die Sprache weggeblieben.)

Kapitalismus, Marxismus, Sozialismus, Kommunismus — all diese „Ismen“ lehnen wir Nationalsozialisten ab. Wir haben ein viel schöneres und wundervolleres Heilmittel. Wir fordern nach Punkt 11 unseres Programms: „Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens, Brechung der Zinsknechtschaft.“ „Brechung der Zinsknechtschaft ist“ (mit donnernder Stimme) „die stählerne Achse, um die sich alles dreht. Sie ist weit mehr als nur eine finanzpolitische Forderung. Sie greift mit ihren Voraussetzungen und Auswirkungen ebenso tief ins politische Leben, wie ins wirtschaftliche ein, sie fordert von jedem die Entscheidung: Dienst am Volk oder schrankenlose private Bereicherung — sie bedeutet somit die Lösung der sozialen Frage“ (Seite 32 des Programms). Aber: „Es bedarf eingehenden Studiums, um sich in diese Frage einzuarbeiten“ (auf derselben Seite des Programms). (Unruhe auf beiden Seiten des Hauses — Man begreift anscheinend nicht, daß auf einmal die stählerne Achse, um die sich alles dreht, zu einer Frage zusammenschumpft, die noch eines eingehenden Studiums bedarf. Um zu zeigen, daß die NSDAP. doch schon die Frage der Brechung der Zinsknechtschaft studiert hat, gibt Pg. Feder nachstehenden programmatischen Vorschlag bekannt): „Die Regierung bringt bei der gesetzgebenden Körperschaft eine Vorlage ein über die Ausnutzung der bayrischen, sächsischen usw. Wasserkräfte, alle wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind genauestens gewürdigt“ (versteht sich am Rande). „Der Landtag usw. beschließt dann den Bau“. (Wehe ihm, wenn er's nicht tut.) „Er erteilt auch gleichzeitig die Genehmigung an den Finanzminister beziehungsweise die betreffende Reichs- oder Staatsbank, eine neue Reihe von Banknoten herauszugeben mit dem besonderen Vermerk, daß diese neuen Notizen ihre Deckung — und zwar ihre volle Deckung in dem Zug um Zug neu entstehenden Werke fänden.“ (Seite 52 des Programms.) Die so erläuterte „Brechung der Zinsknechtschaft“ und das Wundermittel der Beschaffung von neuem Papier-

geld wird anscheinend mit Zweifel und ohne Begeisterung von der Versammlung aufgenommen.

Die Versammlung ging auseinander. Aus dem Kraut- und Rübenprogramm, vermischt mit dem fortwährenden Zwar und Aber, war im Grunde niemand klug geworden. Es sei denn, die Zuhörer befanden sich auf der gleichen geistigen Bildungsstufe wie der Redner.

Wenn der Faschismus käme

Auch auf Frauen wird geschossen!

Beim Schießen kennen sie überhaupt keinen Spaß! Da gehen sie aufs Ganze! Das zeigt ein Befehl, den der jetzige Hakenkreuzler General von Epp im Jahre 1919 zur Zeit der inneren Wirren in der jungen deutschen Republik herausgegeben hat:

„Ich bin entschieden gegen jede Art von Schreckschüssen und stelle mich auf den Standpunkt, daß der Gebrauch der Waffe seitens der Truppe mit allem Nachdruck von vornherein zu geschehen hat. Ein kritischer Fall ist gegeben, wenn der Angreifer Frauen und Kinder oder Kriegsbeschädigte vor sich herreibt. Auch in diesem Falle ist das Feuer rücksichtslos zu eröffnen!“

Nazimädchen fürchten den Krieg nicht!

Das ist das Furchtbarste an der Hakenkreuzpest, daß sie die Jugend vergiftet, ihr die Achtung vor der Menschenwürde aus der Seele reißt und statt dessen nackte Gewaltanbetung setzt. Ein Nazimädchen, das einst eine Mutter sein wird, schrieb im „Opferdienst“, Oktober 1930:

„Es ist eine Organisation ungeheuer wichtig für die Erziehung der weiblichen Jugend, daß wir ihren Blick richten auf die Pflichten, die sie Deutschland gegenüber hat. Wäre die Generation unserer Mütter sich dieser Pflichten immer bewußt gewesen, es wäre mancher Klagebrief nicht ins Feld an den Mann geschrieben worden!“

Das war damals, als die Mütter nächtelang angestellt vor den Lebensmittelgeschäften und Kohlenhandlungen standen, damit der Nazibackfisch von heute, damals ein hohlwängiger, unterernährter Säugling, sein bißchen Milch und manchmal einen warmen Ofen hatte! Während die Mutter in zitternder Angst an den Mann draußen dachte, der in Dreck und voller Läuse durch Trommelfeuer und Stacheldraht mußte!

Justizdämmerung

Von Eike von Repkow

Im Verlag: Volkstank-Verlag GmbH., Berlin SW 68, erschien dieser Tage eine sehr lesenswerte Schrift; sie trägt den Titel „Justizdämmerung“. Die „Justizdämmerung“ ist die wichtigste und interessanteste Justizschrift, die im letzten Jahrzehnt erschienen ist. An Hand von Dokumenten, die der Öffentlichkeit bisher meist unbekannt sind, wird die justizpolitische Entwicklung von der Kabinettsjustiz in den älteren Zeiten der preussischen Monarchie, über die Einheitsjustiz der wilhelminischen Zeit, die unabhängige Justiz seit 1918 bis zur SA.-Justiz des Dritten Reiches gezeigt. Aus der Fülle des Materials seien erwähnt die Kapitel: Wie Chefpräsident Grolman auf dem Hofball angeschnauzt wird; Zentrumsführer Oberlandesgerichtspräsident Spahn wird zum Rapport bestellt; 80 Haussuchungen wegen Ordensschachers — 600 Seiten Bericht an den Justizminister; der Landgerichtsdirektor als Inquisitor ohne Portefeuille; Chefpräsident Tigges, „der beste Mann der deutschen Justiz“; ein Untersuchungsrichter ohne Glacéhandschuhe; Mißbrauch der Immunität zur Richterhetze; Justizsabotage durch Richterablenkung; Atomisierung der Justiz; Meineid aus Furcht vor Terror; Mißbrauch von Recht und Gesetz; die SA.-Leute des Barreau. Es folgen spannende Darstellungen der großen

Wirtschafts- und Korruptionsskandale: der Raiffeisen-Skandal, Uralzeffs Schmuckkästlein, Korruptionsragout. Schließlich wird durch Dokumente ein überraschender Einblick in die Justiz des Dritten Reiches gegeben: Preussischer Richterverein gegen Spitzelberichte; Abschied vom unabhängigen Richter; nur der Pg. darf Recht haben; ohne Pension auf die Straße; die Galgenaspiranten von morgen; Durchorganisation des Ueberwachungssystems; Entweihung des Richteramts durch blutigen Sadismus; wie man ein Tier zur Schlachtbank schleppt.

Jeder Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Verwaltungsbeamte, der das Buch in die Hand bekommt, wird es verschlingen; jeder andere wird es mit höchster Spannung und größtem Interesse lesen, weil es ihn im Innersten packt und aufwühlt.

Der Kämpfer

Der gewerkschaftliche Mensch nur kann die gewerkschaftliche Arbeit verstehen und würdigen. Nur wer an einer Arbeit selber mitschafft und in ihr praktisch handelt, spürt seine Kraft und den Wert seiner Arbeit. Nur der handelnde Mensch sieht die Grenzen des Könnens, würdigt sein Werk und wächst durch sein Werk zu neuem und größerem Können.

„Der Mensch, der sich bloß erkennend verhält“, sagte Ricarda Huch einmal, „kommt nie zur Einheit, weil es unendliche Möglichkeiten für ihn gibt; erst handelnd begrenzt er sich und wird dadurch ein einheitliches Selbst.“

So wurde durch den Kampf der Masse nicht nur die Bewegung, sondern in der Bewegung auch der einzelne Mensch. Der Mensch der Kraft, der sich nicht innerlich auflöst in phantastisches Wollen, sondern der durch zähes Schaffen den Wirklichkeitswert seiner selbst verspürt.

Der Kämpfer steht mitten im Leben. Er wurzelt in der Gegenwärtigkeit. Der Widerstand wird ihm zum tätigen Trotz. Die Grenze des Könnens wird ihm zur Geduld der Kraft, die da warten kann, bis ihre Stunde gekommen. Und die da wartet, weil erst diese Stunde das Ziel ganz schafft.

Der Kämpfer steht zwischen den Zeiten. Er phantasiert nicht von dem Zukünftigen. Er ruht auch nicht träge im Gegenwärtigen. Er ist Erhalter und Stürmer. Er trägt das Heute und zwingt die Welt dennoch aus dem Heute heraus. Und was auch draußen geschieht: er spürt es bis in seine feinsten Herzensfasern als auch sein Werk. An dem er schaffte mit allen andern. Und das nicht würde ohne die andern und ihn.

Er trägt die Gemeinschaft und sich. Er trägt die Kraft. Er die Zukunft.

Er. Der Kämpfer.

Dr. Gustav Hoffmann.

Das hat noch gefehlt!

Dieser Tage ging folgende Notiz durch die deutsche Presse:

Die deutschen Fußgänger organisieren sich.

Reichsgerichtsrat i. R. Dr. Sontag ist der Präsident eines neu gegründeten Bundes, der sich den besseren und wirksameren Schutz der deutschen Fußgänger zur Aufgabe gemacht hat. Der Fußgängerbund will auf eine Gesetzgebung hinarbeiten, in der die Fußgängerinteressen gegenüber rücksichtslosen Automobilisten stärkere Berücksichtigung finden.

Das hätte der alte Kotzebue erleben müssen, der schon in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts über deutsche Vereinsmeierei treffende Worte des Spottes geschrieben hat. Nun ist der Fußgängerbund gegründet. Alles was trappeln kann, muß Mitglied werden. Fußgänger aller Länder, vereinigt Euch! Das ist der Schlachtruf und „Gut-Fuß“ der Gruß aller organisierten Fußgänger. Der Verband hat wahrlich noch gefehlt.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Ziffer 3 der Satzungen wurden in Neuß Theodor Könes (Verb.-Nr. 71 343), Johann Natzberg (53 335), Hubert Pütz (12 703), und in Bartenstein Ernst Schulz (017 936) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Zahlstellenberichte

Altheide. Am 19. und 20. März fanden im Zahlstellengebiet an drei Orten Versammlungen statt, wo Gauleiter Kamerad Schmidt referierte über „Kampf dem Faschismus und die Bildung der Eisernen Front“. In allen Versammlungen war die Stimmung der Kameraden für den Verband, trotz des größten Elends, eine zuversichtliche. Allgemeine Freude wurde darüber zum Ausdruck gebracht, daß die klassenbewußte Arbeiterschaft bei der Reichspräsidentenwahl den Nazioten eine so gründliche Abfuhr zuteil werden ließ. Die Versammlungsbesucher gingen bei diesen Betrachtungen davon aus, daß wir am 10. und 24. April die so begonnene Arbeit gegen die Gründer des Dritten Reiches gründlich vollenden werden. Mit aller Deutlichkeit trat in den Versammlungen in Erscheinung, daß die bei einzelnen Kameraden vorhandenen kommunistischen Ansichten verfliegen sind. Die Arbeiterschaft sieht immer mehr ein, welche gefährlichen Gegner die braunen Mordbanditen sind und erblickt in der Eisernen Front die stärkste Waffe diesem Gesindel ein für allemal die faschistischen Methoden auszutreiben. In Verbandsangelegenheiten berichtete der Kassierer, daß die Lokalkasse in sehr gespannter Lage sich befindet. Hierzu wurde in allen drei Versammlungen beschlossen, daß vom 1. April an die Freimarke mit 5. § belastet wird.

Frankfurt a. M. In unserer Jahresversammlung waren von 67 stimmberechtigten Delegierten 62 erschienen, 5 fehlten entschuldigt. Zum Geschäftsbericht führte Kamerad Wilhelm aus, daß durch die Verschärfung der Krise in der Wirtschaft die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und besonders in unserm Beruf sich gegenüber den verflossenen Jahren bedeutend vergrößert hat. Von den erwerbsfähigen Mitgliedern der Zahlstelle waren im Jahresdurchschnitt rund 74 % erwerbslos. Reichs- und Bezirkstarifvertrag waren im März des vergangenen Jahres abgelaufen. Die Verhandlungen über Neuabschluss der Verträge standen im Zeichen der Krise und gestalteten sich überaus schwierig. Bei den Parteiverhandlungen konnte eine Verständigung nicht erzielt werden. Die Unternehmer erblickten in der wirtschaftlichen Lage des Baugewerbes den Zeitpunkt für gekommen, um einen rigorosen Lohnabbau vorzunehmen. In ihrem Antrag verlangten sie einen Abbau des Lohnes um 25 %. Die Arbeitnehmervertreter stellten den Antrag, die Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden zu verkürzen bei gleichbleibendem Lohn. Auch vor dem Tarifamt konnte eine Einigung nicht erzielt werden, auch kam kein Spruch zustande. Vereinbarungsgemäß hatte nun das Haupttarifamt über die Lohnhöhe zu entscheiden, und wurde durch Schiedsspruch der Lohn von 136 auf 122 § gekürzt. Da die Allgemeinverbindlicherklärung der Bezirkslohntarife durch das Reichsarbeitsministerium abgelehnt wurde, verlangten die Unternehmer im November erneut Verhandlungen zwecks Neuregelung der Löhne und forderten einen Abbau von 26 %. Wir lehnten das Recht auf Verhandlungen entschieden ab. Zu weiteren Verhandlungen ist es jedoch nicht gekommen, bis die generelle Lohnsenkung durch die Vierte Notverordnung vom 1. Januar 1932 in Kraft trat. Auch auf

sozialpolitischem Gebiete standen die Gewerkschaften im verflossenen Jahre im Abwehrkampf. Durch die verschiedenen Notverordnungen und die Erlasse der Reichsanstalt wurden vor allem die Bauarbeiter hart betroffen, auch hier war es Aufgabe der Gewerkschaften, die größten Härten zu verhindern. Aus dem Bericht des Kassierers war zu ersehen, daß die Wirtschaftskrise nicht spurlos an den Kassenverhältnissen vorüberging. Nach kurzer Debatte wurde ein Antrag, dem Vorstand Entlastung zu erteilen, angenommen. Anträge des Vorstandes und aus den Bezirken wurden mit Mehrheit angenommen. Die Vorstandswahl ergab insofern eine Aenderung, daß Kamerad Scheuermann, bisheriger Kassierer, als erster Vorsitzender, und Kamerad Wilhelm als erster Kassierer gewählt wurde. Die übrigen Funktionäre wurden mit einer Ausnahme wiedergewählt.

Leipzig. Am 7. April nahm eine gut besuchte Versammlung der Zahlstelle zu den am 1. April in Dresden stattgefundenen Lohnverhandlungen Stellung. Dem Bericht des Vorsitzenden folgte eine lebhafte Aussprache. Die Beauftragten der RGO. redeten wiederum allerhand konfuse Zeug, ohne jedoch einen Vorschlag zu bringen, wie die Arbeiterschaft aus ihrer fürchterlichen Lage befreit werden könnte. Das zu tun überlassen sie, wie üblich, den Gewerkschaften beziehungsweise der SPD. Empörung löste die Mitteilung des Vorsitzenden aus, daß die Unternehmer von den Arbeitervertretern verlangten, sie sollen selbst einen Vorschlag mit einem kräftigen Lohnabbau machen, da sie unter sich nicht einig geworden seien. Eine größere Verhöhnung der Arbeitervertreter ist wohl kaum denkbar. Eine Entschließung, in der mit aller Entschiedenheit dagegen protestiert wird, für das Baugewerbe noch weitere Lohnsenkungen vom Reichsarbeitsministerium zu planen und in der die gesetzliche Durchführung der 40-Stunden-Woche gefordert wird, wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung wies ferner das höhnische Verhalten der Unternehmer bei den letzten Verhandlungen mit Empörung zurück. Die Versammlung hatte sich dann mit dem Naziunternehmerhauptling Heyne in Dölitz zu beschäftigen. Bei diesem Verkünder des Dritten Reiches haben sich einige unserer Mitglieder durch Ueberstundenschieben — bei Arbeiten für die Versammlung der Nazis auf der Ausstellung — einer schweren Pflichtverletzung schuldig gemacht. Auf der Arbeitsstelle vom Organisationsvertreter auf ihr Verhalten aufmerksam gemacht, gaben sie ihr unsolidarisches Verhalten zu, als aber der Unternehmer mit noch einem hakenkreuzgeschmückten Jüngling erschien, nahmen unsere „tapferen“ Mitglieder Reißaus. Mit gemeinen Beschimpfungen der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft wollte der wildgewordene Unternehmer den Vertreter von seinem Platze jagen, als das aber nicht so einfach möglich war, hatte dieser Held nichts Eiligeres zu tun, als die sonst so verhasste Polizei zu holen. Bedauerlicherweise haben die Arbeiter diesem Schauspiel teilnahmslos zugesehen, statt dem Unternehmer auf der Stelle die gebührende Antwort zu erteilen. Unsere Mitglieder, die diesen Nazihulken Helferdienste geleistet haben, werden bald einsehen müssen, daß sie sich und der Arbeiterschaft einen schlechten Dienst erwiesen haben. Mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden, die Eisernen Front weiter zu stärken und Hitler einen zweiten vernichtenden Schlag zu versetzen, damit der Traum vom Dritten Reich für immer vorbei ist, fand die Versammlung ihr Ende.

Prenzlau (Bezirk Boitzenburg.) In der am 3. April stattgefundenen Versammlung in Hardenbeck sprach Kamerad Höhne von der Gauleitung Berlin über das Kampfsjahr 1932. Redner streifte in seinem Vortrag sämtliche wichtigen Ereignisse der letzten Jahrzehnte. Er wies darauf hin, daß an der großen Arbeitslosigkeit das kapitalistische Wirtschaftssystem schuld ist. Die Staaten, die vor dem Kriege fast keine Industrie hatten, bauten sich während des Krieges Fabriken und produzierten die Waren selbst,

die sie vor dem Kriege aus den Industrieländern Deutschland, England und Frankreich bezogen haben. Dadurch wurde auch der Welthandel schwer betroffen. Vor allem hat unter der Krise das Baugewerbe am stärksten zu leiden. Im Jahre 1931 waren durchschnittlich nur 21,9 % Bauhandwerker beschäftigt. Weiter gab der Redner einen Bericht von den Lohnverhandlungen. Nach den Forderungen der Unternehmer würden für den Bezirk Boitzenburg 51 § Stundenlohn herauskommen. Die Verhandlungen sind gescheitert. Der Referent zeigte den Kameraden noch einen Lichtbildervortrag mit dem Titel „Die Eisernen Front“ und die „Arbeiterführer der „Nazis“. Redner verstand es sehr gut, an Hand der Lichtbilder, den Kameraden das arbeiterfeindliche Treiben der braunen Mordbanditen zu zeigen. Zum Schluß wurde darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Kamerad sich an der Wahl beteiligen müsse, um den Faschismus am 10. und 24. April endgültig zu schlagen. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten ermahnte der Vorsitzende die Kameraden weiter zu agitieren und unserer Organisation die Treue zu bewahren. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches

Die Bautätigkeit in verschiedenen Ländern

Es ist sehr aufschlußreich, die Bautätigkeit der einzelnen Großstaaten miteinander zu vergleichen. Die baugewerbliche Produktion Deutschlands betrug 1929 11,7 %, 1930 10,1 % bis 10,4 % und 1931 6,7 % bis 8 % des Volkseinkommens. Für die Vereinigten Staaten von Amerika lauten die entsprechenden Ziffern für 1928/29 10,6, für 1930 8,8 und 1931 7,1 %. In Großbritannien wurden im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 7,5 bis 10 % und in Frankreich 10 bis 12 % des Volkseinkommens für die Bautätigkeit aufgewendet. Man sieht also, daß die Unterschiede in der Investition für das Baugewerbe auf das Volkseinkommen bezogen, nicht allzu groß sind. Der Vorwurf, der Deutschland gemacht wurde, daß es zuviel gebaut habe, ist jedenfalls unberechtigt.

Belebung des Baumarktes

Die Frühjahrsentlastung des Arbeitsmarktes ist in der zweiten Hälfte des März deutlich erkennbar geworden. Unter günstigen Witterungsverhältnissen hat in der zweiten Märzhälfte im Baugewerbe die saisonübliche Belebung leicht eingesetzt.

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten arbeitssuchenden Baufach- und Bauhilfsarbeiter hat in der Berichtszeit vom 16. bis 31. März nach vorläufigen Berechnungen um rund 3,3 % abgenommen, und zwar bei den Baufacharbeitern (von 626 948 um 23 161 auf 603 787) verhältnismäßig stärker als bei den Bauhilfsarbeitern (von 345 824 um 8797 auf 337 027). Die Gesamtzahl der arbeitssuchenden Angehörigen des Baugewerbes Ende März dieses Jahres (940 814) liegt noch um 107 093 höher als die entsprechende Vorjahreszahl (833 721).

Die günstige Witterung ermöglichte die Rückkehr von Frostaussetzern zu Fertigstellungs-, Umbau- und Ausbesserungsarbeiten. Die Kurzfristigkeit fast aller Arbeiten verursachte besonders regen Zu- und Abgang bei den Arbeitsämtern. Ueber die Inangriffnahme von Neubauten ist, ebenso wie bisher, kaum berichtet worden. Besonders in den Städten scheint die eigentliche Bautätigkeit allgemein langsamer als auf dem Lande in Gang zu kommen. Es ist höchste Zeit, daß sehr bald eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes einsetzt. Besonders im Baugewerbe können jetzt, wo keine Witterungseinflüsse mehr hemmend wirken, die auszuführenden Arbeiten in Angriff genommen werden.

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, darum wählt Bau- und Platzdelegierte!

Genossenschaftsbewegung

Rückkehr des Vertrauens der Sparer in den Konsumgenossenschaften

Der Zusammenbruch verschiedener Großbanken im Sommer 1931 versetzte dem Vertrauen aller Sparer im Deutschen Reich einen schweren Stoß. Ebenso wie die Banken und die Sparkassen blieben auch die Konsumgenossenschaften von einem nicht unbeträchtlichen Abzug der bei ihnen angelegten Spargelder nicht verschont. Die von den Konsumgenossenschaften und ihren Zentralorganisationen getroffenen Vorkehrungen ermöglichten es jedoch, alle Anforderungen der konsumgenossenschaftlichen Spareinleger zu erfüllen. Erfreulicherweise ist inzwischen die wirtschaftliche Einsicht der spendenden Verbraucher wieder erheblich gestärkt worden. Die Rückkehr des Vertrauens der Konsumgenossenschaftssparer geht aus der Spareinlagenstatistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die 128 große Konsumgenossenschaften umfaßt, deutlich hervor. In diesen 128 Konsumgenossenschaften waren die Auszahlungen von Spareinlagen im Durchschnitt der letzten drei Monate (Dezember 1931, Januar und Februar 1932) geringer als in der entsprechenden Vorjahrszeit, obwohl viele notleidende Konsumgenossenschaftsmitglieder gegenwärtig ihre Spargroschen weit dringender benötigen als vor Jahresfrist. Die von der starken Kraft der Selbsthilfe überzeugten Verbraucher wissen, daß ihre Ersparnisse nirgends sicherer und nutzbringender angelegt sein können als in den unter ihrer eigenen Mitverantwortung und Kontrolle errichteten Konsumgenossenschaften. Die Krisenwirkungen und die verleumderischen Angriffe der Konsumgenossenschaftsgegner vermögen diese Zuversicht nicht zu erschüttern.

Gewerkschaftliches

Gewerkschaftliche Plakate und Flugblätter sind nicht vorlagepflichtig!

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst einem Runderlaß des preußischen Ministers des Innern entnimmt, sind Plakate und Flugblätter nur dann als Druckschriften politischen Inhalts anzusehen und daher vor ihrer Verbreitung der Polizeibehörde zur Kenntnis vorzulegen, wenn ihr Inhalt öffentliche Angelegenheiten des Staates mit dem Willen zur Einwirkung auf die Staatsgeschäfte zum Gegenstand hat. Plakate und Flugblätter, die von den im § 17 a des Reichsvereinsgesetzes genannten Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern herausgegeben werden, sind nicht schon deswegen politisch, weil ihr Inhalt und ihr Gegenstand die Öffentlichkeit interessiert, oder weil sie sich auf die wirtschaftlichen Kämpfe (Streiks, Aussparungen) zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beziehen. Beschränken sie sich auf diese Auseinandersetzungen über rein wirtschaftliche Interessen, so sind sie nicht politisch, und unterliegen daher nicht der Vorlagepflicht.

Wirtschaftspolitisches

Weltvorräte und Weltjahresverbrauch

Die Häufung der Rohstoffvorräte ist immer noch sehr stark. Eine Abnahme ist trotz der scharfen Produktionsdrosselung nur bei wenigen Produkten zu verzeichnen. Nimmt man den Weltjahresverbrauch zur Grundlage, so beträgt der Weltvorrat bei Weizen 22 %, bei Zucker 34 %, bei Kaffee 82 %, bei Kupfer 35 %, bei Zink 12 %, bei Baumwolle 47 % und bei Kautschuk 103 %. Es muß also eine gewaltige Zunahme des Verbrauchs eintreten, wenn diese Vorratsmengen verschwinden sollen.

Arbeiterversicherung

Der Parasit in der Invalidenversicherung

Die Sozialversicherungszweige leiden in der Zeit katastrophaler Arbeitslosigkeit ganz besonders an finanziellen Schwierigkeiten. Die Einnahmen gehen rapide zurück, und im gleichen Maße steigen die Ausgaben. Die angesammelten Reserven aus den früheren Jahren, die die Sozialversicherungszweige in ganz beträchtlicher Weise aufzuweisen hatten, um in Notzeiten zur Verfügung zu stehen, sind bis auf die fest angelegten Gelder verbraucht. Reformen (lies: Abbau) über Reformen der gesetzlichen Bestimmungen mußten wir in der jüngsten Zeit über uns ergehen lassen. Die am empfindlichsten Reformen wurden in der Ausgaben-seite unternommen. Um der in der Öffentlichkeit immer wieder verbreiteten Meinung, daß noch sehr viel Mißbrauch mit den sozialen Einrichtungen getrieben wurde, vorzubeugen, wurde von den Versichertenvertretern gefordert, daß besonders bei den freiwillig Versicherten eine genauere Kontrolle ihrer Beitragsleistungen durchgeführt werden sollte. Die Sozialversicherung ist nur für die Bedürftigen geschaffen, damit sie nicht bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Alter schutzlos und rechtlos dastehen. Der Versicherte muß Beiträge zahlen in der Höhe seines Einkommens. Beitragsdrückeberger dürfen in der Sozialversicherung nicht geduldet werden. Der direkte Lohn- und Gehaltsempfänger kann solche Schwindereien nicht machen. Sein Einkommen ist genau festzustellen und demgemäß auch seine Beitragsleistung. Anders ist es bei den freiwillig Versicherten. Ein typisches Beispiel, wie die notwendige Beitragsleistung hintergangen wird, wurde erst vor kurzem durch den Spruchsenat der Abteilung für Kranken- und Invalidenversicherung verhandelt.

Ein Landwirt war früher versicherungspflichtig in der Invalidenversicherung. Seit 1909 entrichtete er als selbständiger Landwirt freiwillige Beiträge. Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung sind seit dem 1. August 1925 die Beiträge in der Selbstversicherung und Weiterversicherung in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse II mit 60 % zu entrichten. Dieser Beitragssatz entspricht einem wöchentlichen Arbeitsverdienst von 6 bis 12 M. Wie festgestellt wurde, war das viel zu wenig; denn der Landwirt hat einen Grundbesitz von 30 ha, darunter 7 ha Wald. Weiter befinden sich in seinem Besitz 26 Stück Großvieh, 2 Pferde und eine große Anzahl anderer Haustiere. Zur Erledigung der landwirtschaftlichen Arbeiten hielt er ständig 3 bis 4 Diensten und in der Erntezeit noch Tagelöhner. Die Familie besteht aus den Eheleuten und 2 Söhnen, von denen der 22jährige vollständig in der Landwirtschaft hilft, während der andere das Gymnasium besucht und nur in den Schulferien in der Wirtschaft mithilft. Bei solch einem Grundbesitz leistete dieser Bauer Beiträge zur Invalidenversicherung in der Klasse III, der einem wöchentlichen Einkommen von 12 bis 18 M entspricht. Daß er weit mehr verdient, wurde sogar vom Finanzamt bestätigt; denn auf Grund der Steuererhebungen von 1929 auf 1930 wurden nach eigenen Angaben des Landwirts 3602 M für die Errechnung seiner Einkommensteuer angegeben. Daß dabei noch manches unberücksichtigt blieb, ist aus den Steuererhebungen der Landwirtschaft und bei den Gewerbetreibenden hinreichend bekannt.

Die Landesversicherungsanstalt, die über diesen Beitragsstreit zu entscheiden hatte, schätzte auf Grund der Steueranlagung das wöchentliche Einkommen des Landwirts auf mindestens 36 M, und die Höhe seiner Beiträge sind deshalb nach der Klasse VII mit 2 M zu bemessen. Der Spruchsenat gab der Auffassung der Landesversicherungsanstalt recht und fällt eine grundsätzliche Entscheidung, wonach das Einkommen im Sinne der Vorschriften für freiwillig Versicherte in der Invalidenversicherung, nicht das Einkommen im steuerlichen

Sinne, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu betrachten sei. Auch der eigene Verbrauch eines Landwirts und seiner Familie ist, soweit nicht besondere Verhältnisse vorliegen, als Einkommen anzusehen. Der beklagte Landwirt muß, wenn er sich freiwillig weiterversichern will, die Beiträge für die Zeit vom 1. August 1925 bis 31. Dezember 1927 in der Lohnklasse VI und von da an in der Lohnklasse VII entrichten.

Dieser Fall zeigt, daß die Errechnung der Beitragsleistung der Sozialversicherung, besonders von freiwillig Versicherten, nicht genau genommen wird. Hoffen wir, daß auf Grund dieser Entscheidung alle Versicherungsanstalten einmal ihre freiwilligen Versicherten in der Frage der Beitragsleistung überholen; denn es wird noch viele Tausende geben, denen ein gleiches Verhalten, wie dieser Landwirt sich hat zuschulden kommen lassen. Dadurch kann der Invalidenversicherung, die ja mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, geholfen werden, und die übrigen Versicherten können das bisher mit Recht aufgetauchte Mißtrauen, wonach die freiwillig Versicherten nicht der notwendigen Beitragsleistung nachkommen, beseitigen.

Wann beginnt der Anspruch an die Krankenkasse?

Immer wieder begegnet man unter den Arbeitnehmern Unkenntnis über die grundsätzlichen Bestimmungen unserer Krankenversicherung. So herrscht immer wieder Meinungsverschiedenheit darüber, wann eigentlich der Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse beginnt. Die grundlegende Bestimmung hierüber enthält der § 206 der Reichsversicherungsordnung. In diesem heißt es: „Für die versicherungspflichtigen Mitglieder entsteht der Anspruch auf die Regelleistungen mit ihrer Mitgliedschaft.“ Der Anspruch beginnt also mit der Mitgliedschaft. Wann beginnt denn nun die Mitgliedschaft? Hierüber gibt der § 306 des erwähnten Gesetzes Auskunft, indem er vorschreibt: „Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger beginnt mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung.“ Bei der Beurteilung der in der Überschrift aufgeworfenen Frage kommt es also ganz darauf an, was man unter „Eintritt“ in die versicherungspflichtige Beschäftigung zu verstehen hat. Erwähnt sei, daß es hier nicht darauf ankommt, ob der Arbeitnehmer auch tatsächlich vom Arbeitgeber zur Kasse angemeldet ist. Die Einreichung der Anmeldung, die lediglich eine Verwaltungsvorschrift ist, ist ohne jeden Einfluß auf die Leistungspflicht der Kassen. Mit dem Moment, in dem der Arbeitnehmer die versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt tritt er unter den Schutz der Krankenversicherung. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1928 ist der Beginn des Tages des Eintritts in die Beschäftigung maßgebend, auch dann, wenn der Eintritt erst im Laufe des Tages erfolgt. Der bekannte Kommentar von Hahn zur Krankenversicherung schreibt hierzu: „Die Beschäftigung und damit das Versicherungsverhältnis kann danach auch beginnen, ehe die tatsächliche Arbeitsleistung beginnt, aber ein vor dem tatsächlichen Beginn der Beschäftigung gelöstes Arbeitsverhältnis begründet das Versicherungsverhältnis für diesen Tag nicht, auch wenn Lohn oder Gehalt gezahlt wird. Eine Erkrankung vor Antritt der Beschäftigung begründet daher keinen Anspruch gegen die Kasse, wenn es nicht zu einer wirklichen Beschäftigung gekommen ist. Anders ist die Rechtslage jedoch dann, wenn der Arbeiter sich bereits zur Verfügung des Arbeitgebers gestellt hatte und von ihm angewiesen war, sich an eine bestimmte Arbeitsstelle zu begeben, inzwischen aber erkrankt. Weiter heißt es in dem angegebenen Kommentar: „Mit dem Antritt zur Arbeit beginnt die Versicherung auch dann, wenn der Arbeiter bei Übernahme der Beschäftigung bereits krank ist und die Arbeit wegen Gefahr der Verschlimmerung wieder einstellen muß; daß er arbeitsunfähig war, d. h., daß er ohne Gefahr der Verschlimmerung seine Arbeit nicht fortsetzen konnte, schließt nicht aus, daß er dennoch ernstlich ge-

arbeitet hat. Nur völlige Arbeitsunfähigkeit, die nicht über einen bloßen, mißglückten Arbeitsversuch — oder über eine bloße Scheinbeschäftigung — hinausgeführt hat, schließt die Annahme, daß eine versicherungsrechtlich wirksame Beschäftigung stattgefunden habe, aus. Die Ausführungen dürften wohl mit aller Deutlichkeit die Rechtslage erläutern. Zu erwähnen sei vielleicht noch eine Entscheidung vom 21. September 1928. Nach dieser wird bei Eintritt in eine neue Beschäftigung auch der erste Arbeitsweg bereits von der Versicherung erfaßt. Erkrankt demnach der Arbeitnehmer auf diesem Wege, so unterliegt er bereits dem Versicherungsschutz. Nach dem eingangs erwähnten Paragraphen beginnt mit dem Eintritt in die Beschäftigung der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse. Da neuerdings zu den Regelleistungen auch die Familienhilfe gehört, darf für diese nicht eine besondere Wartezeit verlangt werden. Kl—s.

Wird der Lauf der Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung durch eintretende Krankheit gehemmt?

Die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung beginnt mit dem Tage der Arbeitslosmeldung. Regelmäßig dauert die Wartezeit nach der neuen Fassung des AVAVG. vom 6. Juni 1931 bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen 21 Tage, bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen 14 Tage und bei Arbeitslosen mit vier oder mehr 7 Tage. Die Streitfrage, ob die Wartezeit bereits mit dem Tage der Arbeitslosmeldung oder erst mit dem darauffolgenden Tage beginnt, wurde in einer früheren Entscheidung des Spruchsenats in ersterem Sinne entschieden. Also sie beginnt grundsätzlich mit dem Tage der Arbeitslosmeldung, was auch in der neuesten Fassung im Gesetz festgelegt wurde.

Unklar war dagegen immer noch, ob bei Eintreten eines Krankheitsfalles während der Wartezeit dieselbe unterbrochen wird und nach Beendigung der Krankheit wieder fortgesetzt werden muß. Auch diesen Zweifel hat der Spruchsenat in einer seiner neuesten Entscheidungen dahin ausgelegt, daß eine Krankheitszeit während der Wartezeit nicht als Unterbrechung der letzteren zu gelten habe.

Dieser Entscheidung lag ein Fall zugrunde, wonach ein Arbeitsloser nach Zurücklegung von 3 Tagen Wartezeit arbeitsunfähig krank wurde. Die Krankheit dauerte 15 Tage, und der Arbeitslose beantragte nach seiner Wiederherstellung die Zulassung zur Unterstützung ohne weitere Wartetage. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes hat dies abgelehnt. Der Spruchausschuß hat auf Einspruch des Arbeitslosen (Kläger) die Unterstützung wegen der 15tägigen Arbeitsunfähigkeit ohne weitere Wartetage zuerkannt. Auf die Berufung des Vorsitzenden des Spruchausschusses hat die Spruchkammer die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben. Die Spruchkammer begründete ihre Stellungnahme dahingehend, daß auf Grund der Arbeitsunfähigkeit die Wartezeit neu festzusetzen sei. Der Spruchsenat als höchste Auslegestelle war anderer Auffassung, und betonte in seinem Urteilstenor, daß der Lauf der Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung durch Krankheit nicht gehemmt wird. Voraussetzung ist dabei, daß der Arbeitslose während der Krankheit arbeitsunfähig ist.

In den Entscheidungsgründen wurde betont, daß davon auszugehen sei, daß der Arbeitslose seit der Arbeitslosmeldung bis zum Eintritt der Krankheit, während der Krankheit und darüber hinaus arbeitslos geblieben ist. Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt die Wartezeit mit dem Tage der Arbeitslosmeldung, und dieser Tag ist unter allen Umständen unveränderlich maßgebend für den Beginn der Wartezeit. Eine erst nach der Arbeitslosmeldung eintretende Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit ist daher für die Dauer der Wartezeit grundsätzlich unerheblich. Die mit der Arbeitslosmeldung beginnende Wartezeit läuft kalendermäßig ab, soweit nicht das Gesetz eine Unterbrechung oder Hemmung

vorschreibt. Solch eine Hemmung ist, wenn der Arbeitslose während der Wartezeit ohne genügende Entschuldigung sich nicht in gleicher Weise meldet am Arbeitsnachweis wie ein Empfänger von Unterstützung. Sonstige Hemmungen oder Unterbrechungsgründe sieht das Gesetz nicht vor. Die Arbeitsunfähigkeit des Klägers war demnach für den Ablauf der Wartezeit ohne Bedeutung. Der Grundsatz, daß die Wartezeit kalendermäßig abläuft, das heißt wenn die schon oben angeführten Tage der Wartezeit verstrichen sind, setzt voraus, daß die Unterbrechung der Wartezeit durch Krankheit den Arbeitslosen arbeitsunfähig macht, er aber nach Beendigung der Krankheit sofort in den Genuß der Unterstützung kommen muß.

Arbeitsrechtliches

Ausländisches Arbeitsrecht

Ein großes Gesetzgebungswerk hat Mexiko in dem neuen Arbeitsgesetzbuch vom 27. August 1931 geschaffen. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzbuches ist die Sozialgesetzgebung Bundesangelegenheit geworden, während sie bisher zur Zuständigkeit der Einzelstaaten gehörte. Das Gesetzbuch regelt in seinen nahezu 700 Artikeln, wozu noch einige Uebergangsbestimmungen treten, das gesamte Gebiet der Sozialgesetzgebung mit Ausschluß der Sozialversicherung, doch mit Einschluß der Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Besonderes Interesse bieten die eigentlichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Berufsvereinsrecht. Arbeitgebern wie Arbeitnehmern wird das Recht des beruflichen Zusammenschlusses ohne vorhergehende behördliche Genehmigung gewährt, nur eine Eintragungspflicht ist vorgesehen. Arbeitnehmergewerkschaften müssen mindestens 20, Arbeitgeberverbände mindestens 3 Mitglieder haben. Durch die Eintragung erhalten die Berufsverbände Rechtspersönlichkeit. Ein ordnungsmäßig eingetragener Berufsverband hat weitgehende Rechte, denen auf der andern Seite entsprechende Pflichten gegenüberstehen. Auf Arbeitnehmerseite sind nur Berufsverbände tariffähig, beim Vorhandensein mehrerer der Berufsverband, der die überwiegende Mitgliederzahl hat. Die Berufsverbände sind befugt, im eigenen Namen Rechtsansprüche aus den Tarifverträgen, in denen sie Partei sind, geltend zu machen, und zwar gegenüber dem gegnerischen Berufsverband, den Mitgliedern dieses Verbandes, gegen die eigenen Mitglieder, wie endlich gegen alle sonstigen Personen, die durch den Tarifvertrag gebunden sind. Ganz allgemein ist die Regelung der Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag der Aufsicht der Berufsverbände unterstellt. Das gleiche gilt für die Durchführung des Verfahrens in Einzel- und Gesamtstreitigkeiten.

Hinsichtlich der Arbeitskämpfe wird zwischen gesetzlichem und ungesetzlichem Streik unterschieden. Nur in drei Fällen gilt ein Streik als gesetzlich, nämlich wenn er a) die Erfüllung, Abänderung oder Erneuerung eines Tarifvertrags zum Zweck hat, oder einen andern Streik mit diesem Zwecke unterstützt, wenn der Streik von der Mehrheit der beteiligten Arbeitnehmer erklärt ist, und endlich, wenn innerhalb einer Frist von 6 Tagen bei Privatunternehmungen, innerhalb einer Frist von 10 Tagen bei gemeinnützigen Unternehmungen bestimmter Art den Forderungen der Arbeitnehmer nicht Rechnung getragen ist.

Während der Dauer eines gesetzlichen Streiks kann der Arbeitgeber neue Arbeitsverträge weder mit den streikenden noch mit andern Arbeitnehmern abschließen. Eine Lösung des Arbeitsvertrages tritt durch den gesetzlichen Streik nicht ein, und der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmern während eines solchen Streiks den Lohn weiter zu zahlen. Demgegenüber bringt ein ungesetzlicher Streik den Einzelarbeitsvertrag zum Erlöschen, und macht die Streikenden zivil- und strafrechtlich haftbar. Aussperrungen sind nur zulässig in

Fällen, wo Ueberproduktion eine Unterbrechung der Erzeugung notwendig macht, doch ist auch hier eine Genehmigung des Schlichtungsausschusses erforderlich. Im Falle einer gesetzlichen Aussperrung erlischt die Lohnzahlungs- und Entschädigungspflicht des Arbeitgebers.

Für den Tarifvertrag ist Schriftform vorgesehen und Hinterlegung bei der zuständigen Behörde. Durch ihn werden nicht nur die Parteien, sondern auch die Mitglieder der vertragschließenden Verbände verpflichtet, mit Ausnahme der Leitenden und Vertrauensangestellten. Die Arbeitgeber sind zum Abschluß von Tarifverträgen verpflichtet. Bestimmungen, nach denen sich der Arbeitgeber verpflichtet, nur organisierte Arbeiter einzustellen, werden vom Gesetz ausdrücklich als gültig anerkannt. Bei überwiegender Bedeutung eines Tarifvertrags (Abschluß durch mindestens zwei Drittel der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden Gewerbes in dem Bezirk) kann nach einem im einzelnen geregelten Verfahren die Allgemeinverbindlichkeit verfügt werden.

Besondere Bestimmungen regeln die Abänderung und Auflösung des Tarifvertrages. Danach kann ein Tarifvertrag alle zwei Jahre auf Antrag einer der beteiligten Parteien geändert werden. Dabei müssen, wenn der Antrag von der Arbeitnehmerseite ausgeht, mindestens 51 % der Mitglieder des Berufsverbandes dafür sein, und wenn er von Arbeitgeberseite ausgeht, die antragstellenden Arbeitgeber mindestens 50 % der vertragsberechtigten Arbeitnehmer beschäftigen. Bruch des allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages zieht Schadenersatzverpflichtung nach sich. Die Betriebsordnung (Arbeitsordnung), die als eine Art Tarifvertrag angesehen wird, ist gleichfalls geregelt. Soweit der Tarifvertrag nicht schon Bestimmungen enthält, wird er durch einen paritätischen Ausschuß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Betriebes festgesetzt.

Für den Einzelarbeitsvertrag sind dem Arbeitnehmer sehr wesentliche Sicherungen in Gestalt eines Rechts auf Beschäftigung unter gewissen Voraussetzungen gewährt. Die Ersetzung eines Arbeiters durch einen andern ist erst nach Entscheidung des Schlichtungsausschusses zulässig. Ebenso hat ein Arbeiter, der seine Arbeit krankheitshalber unterbrochen hat, nach seiner Genesung ein Recht auf Wiedereinstellung. Hinsichtlich des Lohnes gilt der Grundsatz „für gleiche Arbeit gleicher Lohn“. Außerdem darf der Lohn nicht unter das gesetzlich festgesetzte Mindestmaß sinken.

Von den Arbeitsschutzbestimmungen sind die Kapitel über die Regelung der Arbeitszeit, den Jugendlernen-, Frauen- und Mutterschutz zu erwähnen. Als Höchstarbeitszeit ist der Achtstundentag vorgeschrieben. Bei Nachtarbeit gilt als Maximum die siebenstündige Arbeitszeit. Jugendliche von 12 bis 16 Jahren dürfen täglich höchstens 6 Stunden arbeiten. Ueberstunden, für die doppelter Lohn gezahlt werden muß, dürfen dreimal in der Woche 3 Stunden über die regelmäßige achtstündige Arbeitszeit hinaus geleistet werden. Für Frauen und Jugendliche ist keine Nachtarbeit und Mehrarbeit gestattet. Nach zweijähriger Betriebszugehörigkeit hat der Arbeitnehmer Anspruch auf mindestens 6 Tage bezahlten Urlaubs. Besondere Bestimmungen gelten für die Kleinindustrie, Familienbetriebe, Heimarbeit. Bei Arbeitsunfällen ist grundsätzlich der Arbeitgeber verantwortlich, kann sich jedoch von seiner Verpflichtung entlasten, indem er den Arbeitnehmer in voller Höhe des Risikos versichert. Krankheiten, die als Berufskrankheiten anerkannt sind, sind in einer eingehenden Liste aufgeführt. Das Gesetzbuch richtet eine Gewerbeaufsicht ein. Strafbestimmungen sichern die Durchführung des Gesetzbuches.

Ob und inwieweit dieses große Gesetzgebungswerk in einem Lande, das, wie Mexiko, erst am Anfang einer industriellen Entwicklung steht, durchgeführt werden kann, bleibt abzuwarten.

Politische Wochenschau

Der Reichstag wird erst Anfang Mai zusammengetreten — Die letzte Sitzung des Preußischen Landtages — Otto Braun führt die Preußenliste der SPD. — Die Regelung der Donaufträge verlegt — Schwärzeste Reaktion auch in Mecklenburg-Strelitz — Prinz Auwi als Spitzenkandidat der Nazis in Preußen — Tscheka-Organisation der Hitler-Partei — So lebt der Führer einer „Arbeiter“-partei

Die nächste Sitzung des Reichstags wird erst Anfang Mai stattfinden. Der Haushaltsplan, der am 31. März abgelaufen ist, wurde um ein Vierteljahr verlängert. Da das Reichskabinett bisher wegen des Wahlkampfes den Etat noch nicht fertigstellen konnte und die Fertigstellung erst in den nächsten Wochen erfolgen wird, ist eine vorzeitige Einberufung des Reichstags nicht notwendig. Nach der Preußenwahl wird der Ältestenrat des Reichstags endgültig den Beginn der nächsten Sitzungsperiode festlegen.

Die letzte Sitzung des Preußischen Landtages, die auf Dienstag, 12. April, anberaumt wurde, soll sich mit der Aenderung der Geschäftsordnung wegen der Wahl des Ministerpräsidenten beschäftigen. Die Geschäftsordnungsbestimmungen sollen dahin geändert werden, daß unter Fortfall der Stichwahlbestimmungen, nach denen der Ministerpräsident mit relativer Mehrheit gewählt werden könnte, bestimmt werden soll, daß in jedem Fall die Wahl des Ministerpräsidenten nur mit absoluter Mehrheit erfolgen könne. Diesen Antrag haben die Regierungsparteien eingebracht.

Fast in sämtlichen Wahlbezirken in Preußen wird der bisherige Ministerpräsident Otto Braun als Listenführer genannt. An zweiter Stelle kandidiert Karl Severing. Es bedeutet das eine Vereinfachung der einheitlichen Wahlpropaganda, mit der Parole, daß überall Liste 1 Braun-Severing gewählt wird.

Die Londoner Vier-Mächte-Konferenz, auf der die Donaufträge-Union besprochen wurde, hat keinerlei Beschlüsse in der Frage gefaßt. Die Konferenz begnügte sich mit der Feststellung, daß die Mächte in Anbetracht der in den nächsten Tagen in Genf stattfindenden Zusammenkünfte zu einem endgültigen Abschluß nicht gekommen seien. Die Ansichten der Großmächte, besonders Frankreichs, Englands und Deutschlands, über das Donaufträge-Projekt gehen weit auseinander. Deshalb wird in absehbarer Zeit die Bildung der Donaufträge-Union nicht zustande kommen.

In Verhandlungen zwischen den Fraktionen der Deutschnationalen und den Nationalsozialisten für den Freistaat Mecklenburg-Strelitz ist die Regierungsbildung vollzogen worden. Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen schließen sich die beiden reaktionären Parteien zu einer Interessengemeinschaft zusammen. Den Posten des Staatsministers besetzen die Deutschnationalen; ihm wird ein Nationalsozialistischer Staatsrat beigegeben. Als Präsident des neuen Landtages wurde ebenfalls ein deutschnationaler und als Vizepräsident, trotzdem dieser Posten nach parlamentarischem Brauch den Sozialdemokraten als zweitstärkste Fraktion zustehen würde, ein Nationalsozialist gewählt. Somit wurden alle übrigen Parteien aus der Regierung sowie aus dem Präsidium des Landtages ausgeschaltet. Wie schon in andern kleinen Staaten, so versucht auch jetzt in Mecklenburg-Strelitz die reaktionäre Militärführer die übrigen Parteien völlig auszuschalten und die schwärzeste Reaktion einzuführen.

Zu den bevorstehenden Preußenwahlen haben die Nationalsozialisten die Namen ihrer Kandidaten veröffentlicht. In den meisten Wahlbezirken kommen als Spitzenkandidaten SA.-Oberführer, Oberleutnants, Gauleiter der NSDAP. und Großgrundbesitzer in Frage. Unter den

Spitzenkandidaten des Landeswahlvorstandes ist auch Prinz August Wilhelm von Preußen mit aufgeführt. An die zweite Stelle ist der bekannte Fememörder Oberleutnant Schulz gesetzt worden. Schon bei Durchsicht der Kandidatenliste ist zu ersehen, daß die Nationalsozialisten nur Vertreter des Militärs und des Großkapitals an aussichtsreiche Stellen gesetzt haben. So sieht die Interessenvertretung der nationalsozialistischen „Arbeiter“-partei aus. Der militärische monarchistische und großkapitalistische Interessenklüngel bedeutet alles bei dieser Arbeitermörderpartei.

Im Braunen Haus ist eine Femezelle größten Formats aufgedeckt worden. Sie bedeutet die Tscheka-Organisation der Hitlerpartei und besteht schon seit Frühjahr 1931. Der Hauptzweck dieser Organisation ist die Ueberwachung der eigenen Bewegung und besteht aus besonders gesiebten Nationalsozialisten. Herr Hitler, der nicht genug die Legalität seiner Partei anpreisen kann, hielt bei der ersten Konferenz dieser Mörderzelle die Eröffnungsrede. Die Leiter dieser Femezelle sollen die Fememörder Schulz und ein ehemaliger Reichswehr-oberst sein. Das ist wiederum ein kleiner Ausschnitt aus der inneren Zusammensetzung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Die „Welt am Montag“ ist in der Lage, eine Originalrechnung des Berliner Hotels „Kaiserhof“, wo der große Adolf abzusteigen pflegt, mitzuteilen. Für den 10tägigen Aufenthalt Hitlers betrug die Hotelrechnung 4048 M., mithin je Tag rund 405 M. Dieser Arbeiterführer hatte für sich und sein Gefolge 12 Zimmer gemietet, für die er die Kleinigkeit von 2820 M. bezahlen mußte. Für 120 Mittagessen mußten 600 M. gezahlt werden, für die täglichen Frühstücke wurden 276 M. und für Getränke 298 M. berechnet. Von den Nazis wird Hitler immer als ein äußerst bescheidener und nüchterner Mensch hingestellt. Er soll nicht rauchen, nicht trinken und auch sonst bescheiden leben. Trotzdem verbraucht dieser Mann mit seinem Gefolge in 10 Tagen mehr als 4000 M., für die ein Arbeiter mindestens zwei Jahre arbeiten muß.

Briefkasten der Redaktion

Stenau, P. L. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde am 16. Juli 1927 vom Reichstag mit allen gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. In Kraft getreten ist das Gesetz am 1. Oktober 1927, die erste wesentliche Reform ist am 12. Oktober 1929 eingetreten.

Gumbinnen 8. Zur Gültigkeit des Bürgerschaftsvertrages ist schriftliche Erteilung der Bürgerschaftserklärung erforderlich. Durch den Bürgerschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen. Für die im Bürgerschaftsvertrag genannte Summe haftet der Bürge mit seinem gesamten Vermögen. Wir raten Dir dringend, sehr vorsichtig zu sein, da bei Uebernahme der Bürgerschaft auf Dich die ganzen Lasten der Schuldsomme, wenn der wirkliche Schuldner in Verzug kommt, gelegt werden.

Literarisches

Jahrbuch des Arbeiterrates Groß-Hamburg. Verlag Hamburg 36, Große Theaterstraße 44. Das Jahrbuch enthält eine Zusammenstellung der Tätigkeit des Arbeiterrates auf den Gebieten der verschiedensten Art.

„Heiß, wie die Bonzen fliegen, wenn das Dritte Reich wird siegen!“ Der Dietz-Verlag beweist eine außerordentlich glückliche Hand bei der Herausgabe aktueller, quicklebendiger, dabei sachlich zuverlässiger Broschüren. So hat Wilhelm Keil unter dem Titel „Wißt ihr das?“ (15 Pf.) einen Vergleich aufgestellt zwischen früher und heute. Hier wird mit Tatsachen belegt, wie in fast jeder Hinsicht unser heutiges „System“ bei allen seinen Mängeln doch einen großen Schritt vorwärts bedeutet und daß wir wirklich keine Veranlassung haben, wieder um einen Schritt zurückzugehen. Diese materialreiche Gegenüberstellung muß man stets in der Tasche haben, um sie bei Unterhaltungen zu verwenden.

Eugen Prager hat eine temperamentvolle Streitschrift mit dem Titel „Wer hat uns verraten?“ (10 Pf.) geschrieben und rechnet darin mit den Nazis gründlich ab, ebenso mit den törichten Parolen der Kommunisten, die schon so viel Verwirrung angestiftet haben. Es wäre gut, wenn diese wirklich billigen Hefte in viele Hände kämen. Hier ist eine Aufgabe für die Parteiorganisationen.

Proletariennovellen von Martin Andersen Nexö. Der Dichter Martin Andersen Nexö ist heute längst über die Geltung und Bedeutung im Rahmen der proletarischen Literatur hinausgewachsen. Er gehört zu den wenigen, die begründet Anspruch auf den Nobelpreis für Literatur erheben können. Seine großen Romane „Pelle der Eroberer“ und „Stine Menschenkind“ zählen zu den epochemachenden Werken der Weltliteratur. Seine Bücher sind keine „Zeiterscheinungen“, sie überdauern ihr Jahrhundert. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Büchergilde Gutenberg nach den Romanen „Pelle der Eroberer“, „Stine Menschenkind“ und „Die Familie Frank“ jetzt einen Band Novellen herausgebracht hat: Proletariennovellen, in Leinen gebunden, Preis 2,70 M. Sie setzt damit ihre Martin-Andersen-Nexö-Vollausgabe fort, eine verdienstvolle Aufgabe, die sie in musterwürdiger Weise erfüllt.

Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte. Von K. v. Franken. 65. verbesserte Auflage (bisherige Auflage 345 000). 304 S. Preis vornehm geb. 3,50 Mk., Ganzleinen 5 Mk. Max Hesses Verlag, Berlin-Schöneberg 1. Wer die steifen Formen eines „gubürgerlichen“ Milieus studieren will, muß zu diesem Buche greifen. Viele Leser werden von dem Zauber einer illusionären Welt entzückt sein. Die Werktätigen werden darin nur eine Pseudokultur widergespiegelt finden, die nachzuahmen wahrhaftig kein zwingender Grund vorliegt.

Anzeigen

Sterbetafel

- Berlin. Am 1. April starb unser Kamerad Paul Kramer im Alter von 39 Jahren an Lungenentzündung.
- Bremen. Am 1. April starb unser Kamerad Heinrich Hotenholts im Alter von 40 Jahren an Herzleiden.
- Delmenhorst. Am 28. März starb unser Kamerad Heinrich Strakerjan im Alter von 70 Jahren an Schlaganfall.
- Gera. Am 3. April starb unser Kamerad Rudolf Friedrich im Alter von 21 Jahren.
- Hamburg. Am 1. April starb unser Kamerad Karl Witt im Alter von 54 Jahren.
- Hildesheim. Am 3. April starb unser Kamerad Franz Budde im Alter von 58 Jahren an Blutzur.
- Neuhaldensleben. Am 3. April starb unser Kamerad Franz Geißler im Alter von 44 Jahren an Lähmung.
- Schweidnitz. Am 3. April starb unser Kamerad Ernst Ertel im Alter von 46 Jahren an Lungenentzündung.
- Waldenburg i. Schl. Am 1. April starb unser Kamerad Ernst Hoffmann im Alter von 62 Jahren an Magen- und Darmkatarrh.
- Wohlauf. Am 7. März starb unser Kamerad Karl Bürger im Alter von 77 Jahren.
- Ehre ihrem Andenken!

Kampf-, Handwerks- und Wanderlieder

Herausgegeben von unserm Zentralverband

Preis 50 Pfennig

Bestellungen durch den Verlag:

Hamburg 1 (F) Besenbinderhof 57 IV.



Koiffe Klüfft im Kelle von Arthur Capelle Berlin, NSV Alte Schönhauser Str. 54 Preis. 0,20 B. Gesch. Dinkelsstr. 2

Gelesene (F) „Zimmerer“ an Unorganisierte weitergeben!

Original-süddeutsche Hobelbänke 65 Mk.

Ja Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindeln, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.

M. Walther Dresden 23 Rehfelder Straße 53 a

Louis Mosberg Bielefeld 25 in Berufskleidung und Werkzeugen unübertroffen. Ermäßigte Preisliste gratis.

Hobelbänke 60 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität. Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie. Werkzeuge Abbildung und Preisliste gratis. Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.